

Gemeinde Gärtringen

Landkreis Böblingen

**Haushaltssatzung
und Haushaltsplan**

für das Haushaltsjahr

2014

Inhaltsübersicht

Haushaltssatzung	5
Erläuterungen zum Haushaltsplan	7
Statistische Angaben	
- Entwicklung der Einwohnerzahlen	34
- Entwicklung der Schülerzahlen	35
- Übersicht über Steuern, Gebühren, Beiträge	36
- Übersicht über Kredite und Zuführungsrate	39
- Übersicht über Deckungsringe	40
Gesamtplan	41
Haushaltsquerschnitt	47
Gruppierungsübersicht	51
Finanzierungsübersicht	62
Verwaltungshaushalt	63
Vermögenshaushalt	123

Anlagen zum HHPL 2014:

SEITEN A

1 Stellenplan	A 3
2 Sammelnachweis für Personalausgaben	A 9
3 Sammelnachweis über die Bewirtschaftungskosten für Gebäude	A 11
4 Sammelnachweis der Geschäftsausgaben	A 13
5 Sammelnachweis der Bau- und Unterhaltungsarbeiten im Tiefbau	A 15
6 Sammelnachweis der Bau- und Unterhaltungsarbeiten im Hochbau	A 19
7 Übersicht über Beitragsleistungen und Verrechnungsentgelte für Raumbelegungen an Verbände, Vereine und Schulen	A 27
8 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	A 33
9 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	A 35
10 Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen	A 36
11 Finanzausgleich	A 37
12 Anlagenachweis	A 41
13 Übersicht über Verwaltungskostenbeiträge und Bauhofleistungen	A 43
14 Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage	A 47
15 Wirtschaftsplan des Wasserwerks	A 53
16 Finanzplan für den Planungszeitraum 2013 – 2017	A 65

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Gärtringen
für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 10. Dezember 2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|--|--------------|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je
davon | | 31.684.000 € |
| im Verwaltungshaushalt | 27.435.000 € | |
| im Vermögenshaushalt | 4.249.000 € | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von | | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen von | | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.400.000 €
--	-------------

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 340 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

Gärtringen, den 11.12.2013

Bürgermeisteramt


Weinstein
Bürgermeister

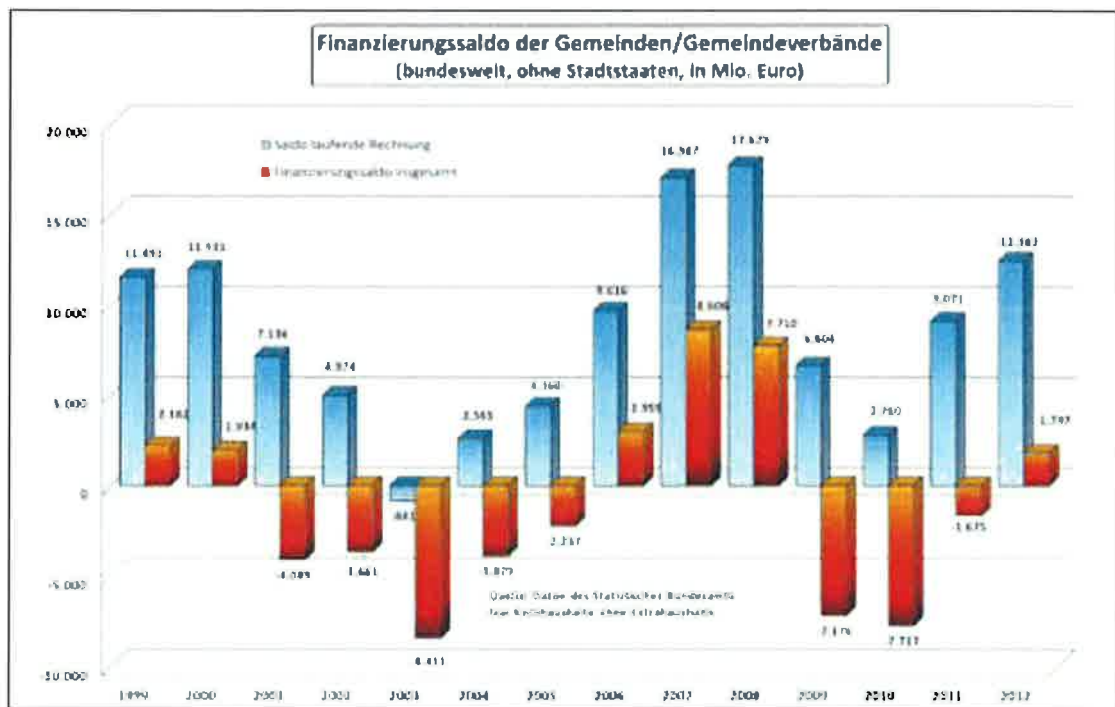
Erläuterungen zum Haushaltsplan 2014

Allgemeine Haushalts-Vorbemerkungen

Nachstehend ein Auszug aus dem Gemeindefinanzbericht 12/2014 des Gemeindetags Baden-Württemberg zur allgemeinen Finanzlage der Kommunen:

„Nach den massiven Finanzierungsdefiziten der Kommunen in den Jahren 2009 und 2010 aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise konnten die Kommunen in Baden-Württemberg im zweiten Jahr in Folge auch im Jahr 2012 einen positiven Finanzierungssaldo erwirtschaften. Maßgebend für diese Entwicklung war der Aufschwung in der konjunkturellen Entwicklung, die sich auch auf den Arbeitsmarkt übertragen und die Basis für den erfreulichen Anstieg der Steuereinnahmen gelegt hat. Die aktuellen Steuerschätzannahmen gehen zwar für das Jahr 2013 und 2014 von einem weiteren Anstieg der Steuereinnahmen aus, allerdings aufgrund der verhaltenen Erwartungen an das Wirtschaftswachstum von einem deutlich geringeren Zuwachs als in den Vorjahren.“

Abbildung 1
Finanzierungssaldo 1999 bis 2012 bundesweit



Für die **laufenden Ausgaben** der Kommunen wird aufgrund des überaus personalintensiven Ausbaus der Kleinkindbetreuung sowie der allgemeinen Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst ein sehr viel stärkeres Wachstum erwartet **als für die Einnahmeseite**. Der Finanzierungssaldo wird daher im laufenden Haushaltsjahr 2013 und im kommenden Jahr 2014 deutlich hinter dem positiven Saldo des Jahres 2012 zurückbleiben.

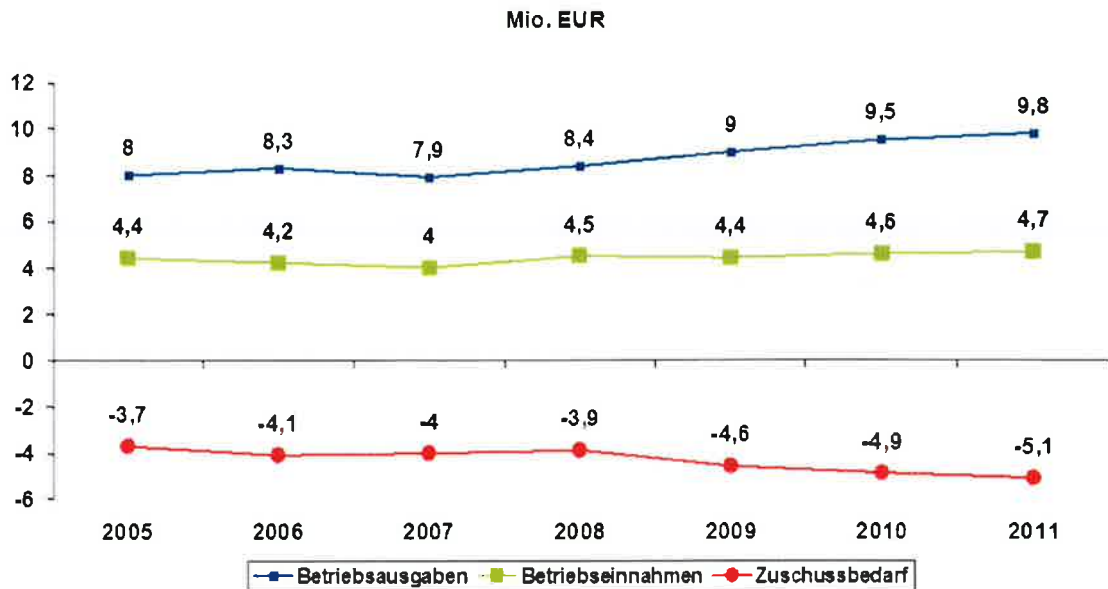
Der Gemeindefinanzbericht des Gemeindetags prognostiziert keine Entwarnung für die kommunalen Haushalte: Der Blick auf die einzelnen Bundesländer zeige, dass es in einigen Bundesländern den Kommunen flächendeckend trotz enormer Konsolidierungsanstrengungen nach wie vor nicht gelingt, ihre laufenden Ausgaben aus laufenden Einnahmen zu bestreiten, sondern nur unter Zuhilfenahme von Kassenkrediten. Die Kassenkredite der Kommunen haben trotz steigender laufender Einnahmen im vergangenen Jahr *um 8,5 Prozent zugenommen* und machen inzwischen *über ein Drittel des (wachsenden) kommunalen Schuldenbergs* aus. Der insgesamt positive Finanzierungssaldo darf also nicht den Blick dafür verstellen, dass es in den Kommunalfinanzen erhebliche Unterschiede zwischen Ländern und Regionen gibt:

Die Schere zwischen wirtschaftlich starken Kommunen bzw. Kommunen mit ausreichender Finanzlage und den finanzschwachen Kommunen, die mit Strukturproblemen zu kämpfen haben bzw. durch Sozialausgaben weit stärker als andere belastet sind, öffnet sich dabei immer weiter mit der Folge, dass sehr viele Kommunen aus laufenden Mitteln keinerlei Spielraum mehr haben für Investitionen. Die genannten Finanzierungssalden geben die Werte für die Gesamtheit der Kommunalfinanzen wieder. Bei sehr vielen Kommunen bestehen die erheblichen Haushaltsdefizite auch für die kommenden Jahre fort und werden die Unterschiede zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Kommunen immer ausgeprägter. Regionsweise ausgeprägt befinden sich die Kommunen nach wie vor in einer finanziellen Abwärtsspirale aus mangelnden Einnahmen, steigenden Sozialausgaben und fehlenden Mitteln für die notwendigsten Investitionen, was zu teilweise erheblichen Einschnitten bei kommunalen Angeboten führt, die direkt den Alltag der Menschen betreffen und nachteilig verändern.

Die auf den ersten Blick erscheinende positive Entwicklung des Finanzierungssaldos geht demnach nicht nur auf konjunkturbedingt steigende laufende Einnahmen zurück, sondern ist insbesondere durch das Unterlassen dringend notwendiger Investitionen erkauft. Dies ist für jeden Bürger am Zustand der Infrastruktur deutlich selbst **erfahrbar**: am bröseligen Zustand der Straßen, Wege und Brücken (sogenannte graue Verschuldung) sowie der immensen Unterhaltungsrückstau an den kommunalen Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen.

Unter den Kommunen in Deutschland gelingt es 2012 besonders in den nördlichen Bundesländern vielen Kommunen trotz guter konjunktureller Rahmenbedingungen trotz hoher Beschäftigung und höchsten Steuereinnahmen nicht, ihre Haushalte auszugleichen. Zwar hilft das Ergebnis der Gemeindefinanzkommission 2010/2011, die Kommunen durch die stufenweise erhöhte Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter durch den Bund zu entlasten, etwas weiter. Jedoch reicht diese Entlastung bei Weitem nicht aus, um eine flächendeckende Entlastung an der kommunalen Finanzbasis zu spüren. Ein Hoffnungsschimmer beruht deshalb auf der Zusage des Bundes im Rahmen der Verhandlungen über den Fiskalpakt 2012, wonach der Bund aufgrund einer in der nächsten Legislaturperiode zu schaffenden gesetzlichen Grundlage auch in die Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe einsteigen wolle.“

Auf Gärtringen bezogen zeigt die Entwicklung des Verwaltungs- und Betriebsbereich in den letzten Jahren (ohne innere Verrechnungen u. kalk. Kosten) und Zinsen anhand des Schaubilds, dass der Zuschussbedarf lt. Gemeinde-Rechnungsergebnissen immer weiter zunimmt.



Der zu tragende Zuschussbedarf für die Aufrechterhaltung des Betrieb der Einrichtungen steigt alljährlich, die sich abzeichnende Deckungslücke im Verwaltungshaushalt wird dabei immer größer.

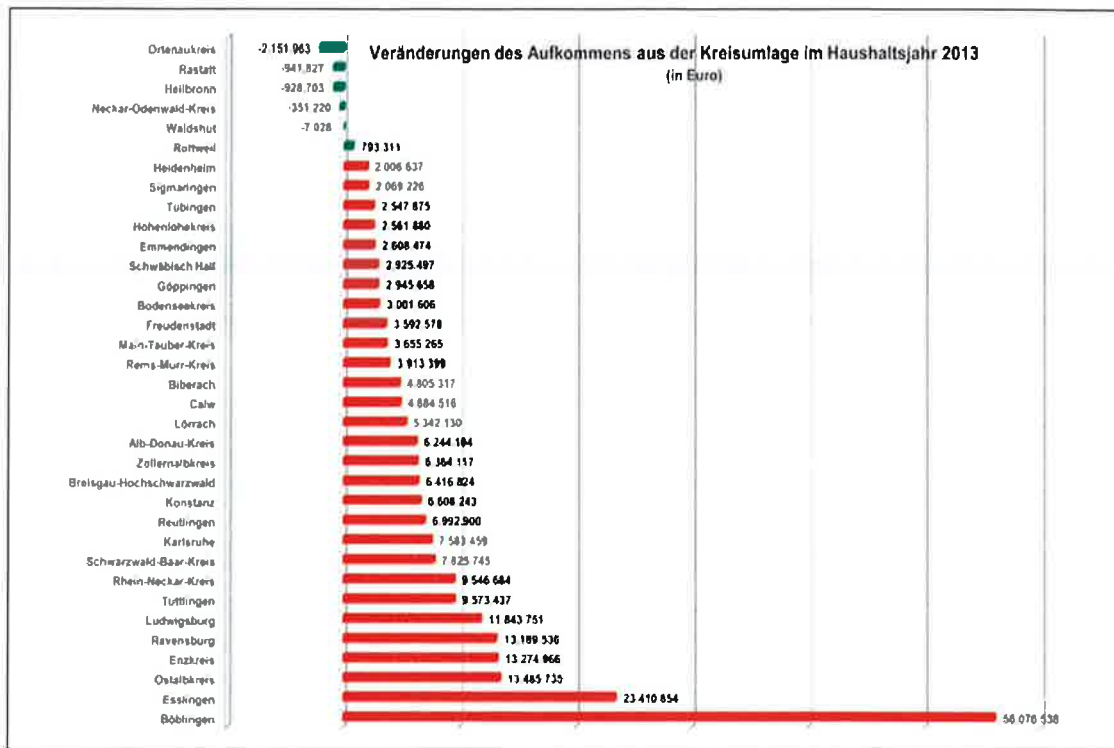
Egal, bei welchem kommunalen Thema in der Vergangenheit neue Dinge freiwillig angeschoben wurden, oder per Gesetz verpflichtend eingeführt werden mussten, wie bspw. den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, den Rechtsanspruch auf Krippenplätze, Orientierungspläne, Beratungsstellen IAV, Schulsozialarbeiter, Ausbau Ganztageschulen, Nachmittagsbetreuung, strenge Vorgaben im vorbeugenden Brandschutz, EnEV- Umsetzung, steigende Anforderungen bei der RÜB-Technik, höhere Richtwerte im Abwasserwesen um nur einige wenige Bereiche zu nennen.

Für die Gemeinde Gärtringen ist z.B. allein die Kostenexplosion um eine halbe Million Euro allein bereits im Kindergartenwesen exorbitant. Die fehlende Refinanzierung auf der Einnahmenseite geht komplett zu Lasten der Zuführungsrate, die für die Gemeinde für dringende Investitionen jedoch zwingend notwendig ist! Seit dem Rechnungsergebnis 2012 mit 1,7 Mio. € Zuschussbedarf im Kiga-Bereich ist im Jahr 2014 inzwischen von einem Abmangel in Höhe von 2,25 Mio. auszugehen. Zzgl. dem kirchlichen Kindergarten in Rohrau noch einmal 250 T€. Für jede Krippengruppe bleiben rd. zusätzlich 40 T€ an der Kommune hängen, das sind bei inzwischen 9 Gruppen inzwischen auch 360.000 € Mehrbelastung, die es ohne die auferlegte Verpflichtung in diesem Umfang nicht gäbe. Von eingehaltener „Konnexität“ (kurz auf den Nenner gebracht: Wer Leistungen bestellt, bezahlt diese auch) kann hier ernsthaft nicht die Rede sein. Dass diese Entwicklung eine Gemeinde mit unterdurchschnittlicher eigener Steuerkraft die Gemeindefinanzen an den Rand des Machbaren bringt, versteht jeder Durchschnittsbürger, der seinen eigenen Etat ebenso auskömmlich im Lot halten muss mit dem ihm zur Verfügung stehenden Einnahmen.

Selbst die Verfassungsgerichtshöfe der Länder machen sich inzwischen zum Fürsprecher der Kommunen und nehmen die Länder in die Pflicht, für eine auskömmliche Finanzausstattung ihrer Kommunen zu sorgen und fordern, die Konnexitäts-Regeln zugunsten der Kommunen besser umzusetzen.

Hinzu kommt noch die Abhängigkeit von den Steuerkraftsummen – aufgezeigt am Beispiel der Kreisumlage (Quelle BWGZ 2013 Heft 15/16):

Abbildung 49
Veränderung der Belastungen aus der Kreisumlage 2013



Selbst bei solch einer überdurchschnittlich hohen Steuerkraft im Landkreis Böblingen gelingt es dem Kreishaushalt nicht, die Entlastung der Kommunen und Bürger über eine Absenkung der Umlage stärker zu forcieren.

Im Unterschied zu den Gemeinden kann der Kreishaushalt, der aufgrund dem neuen Haushaltsrecht inzwischen auch die Abschreibungen zu erwirtschaften auferlegt ist, den höheren Abmangel über die Gemeinden durch höhere Umlagen einfordern. Dabei ist zu hinterfragen, ob die Strukturdebatten um Pflicht- und freiwillige Aufgabenerfüllung dort ebenso stark stattfinden wie dies auf kommunaler Basis bereits unumgänglich ist. Was passiert mit der Kreisumlage bei einem Szenario des Einbruchs der Steuerkraftsumme bzw. Wegbrechen von bislang ungemein steuerstarken Kommunen wie Weissach und Sindelfingen? Welchen Handlungsspielraum bleibt da noch übrig auf kommunaler Ebene?

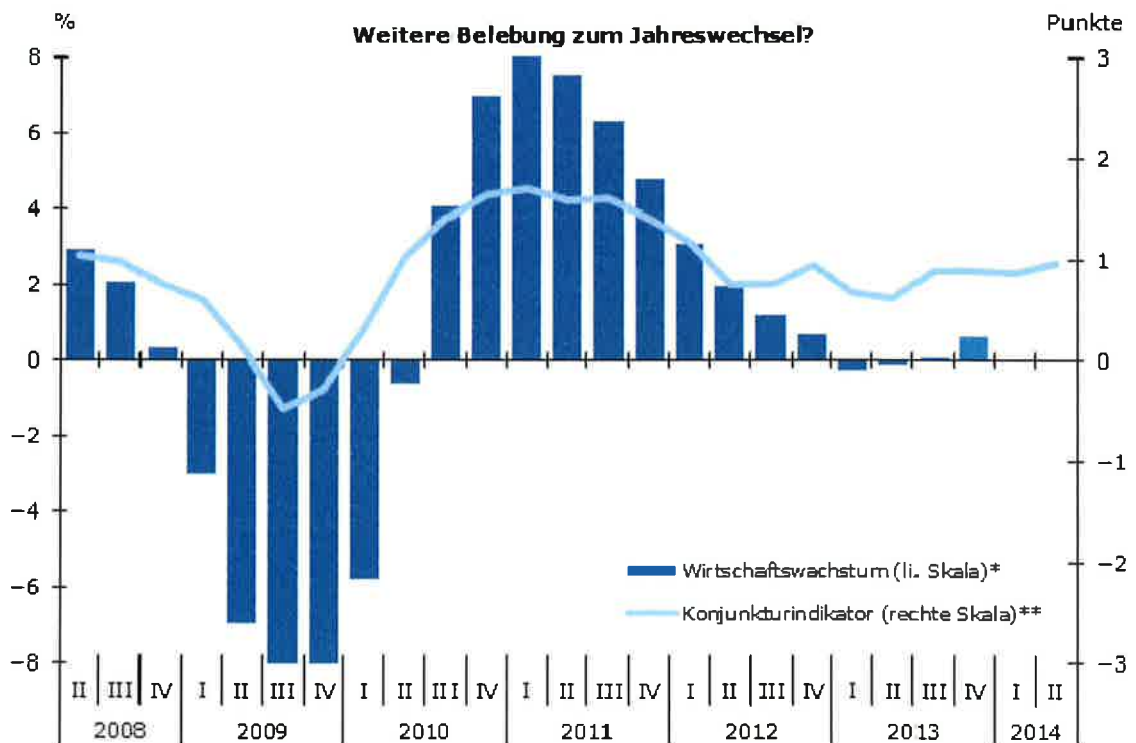
Für die Gemeinde Gärtringen kommt erschwerend hinzu, dass der Gemeindehaushalt von der bisher vorgehaltenen Infrastruktur zunehmend aufgezehrt wird: Bei der hohen Anzahl an Gebäudekomplexen wie bspw. 4 Schulstandorten, 5 Turn- und Sporthallen, 8 Kindergärten zzgl. weiteren Kinderkrippen, 2 Backhäuser, 3 Gemeinschaftshäuser, 2 Rathäuser, 1 Begegnungsstätte im Seniorenheim, Bücherei, Freibad, Asylunterkünfte etc sind nur einige der Hochbauten genannt. Nicht nur der Straßenbereich sondern auch die für die kommunale Aufgabenerfüllung erforderlichen Baulichkeiten sind zu unterhalten, bewirtschaften und rechtssicher zu betreiben. Bereits heute schon können wir die vielen Anforderungen an unseren Gebäudebestand nicht mehr aufbringen, was sich in dem auflaufenden Investitionsrückstau abzeichnet. Die Unterbringung der Krippengruppe in Rohrau findet in der Joseph-Haydn-Schule angemessene Raumbedingungen, ein zusätzlicher Neubau wäre ein Schildbürgerstreich gewesen, solange noch genügend anderweitige Raumkapazitäten vorhanden sind, da mit jedem Neubau noch

zusätzliche Gebäude-Folgekosten zu stemmen sind. Zusätzliche Gebäude können bei unserer finanziellen Ausgangslage nicht „en top“ gestemmt werden, eher ist die Suche nach weiteren Einsparmöglichkeiten und Zusammenrücken innerhalb der verfügbaren Räume der bestehenden Liegenschaften angesagt.

Unübersehbar bleibt der jeweils ungedeckte Finanzierungsbedarf beim letzten Glied der Kette hängen - und das sind die Kommunen mit Ihren Bürgern. Selbst Baden-Württembergs eher wohlhabende Kommunen einen erheblichen Investitionsbedarf vor sich her – und für eine steuerschwache Gemeinde wie Gärtringen gilt dies in ganz besonderem Maße. Selbst bei der andauernden Ertüchtigung und Sanierung von Gebäuden denkt man in erster Linie, dass eine neue Hülle dichter, stromsparender und daher weniger energieintensiv ist. Aber der erforderliche Folgekostenaufwand für die pflichtgemäße Unterhaltung frisst die Einsparungen bei weitem auf, so dass letztlich immer ein Mehrbedarf als Folge hängen bleibt.

Bei guten Konjunkturbedingungen ist es unbedingt erforderlich, etwas auf die Seite (Rücklage) zu bekommen, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese Ausgangslage auf Dauer bestehen bleibt. Ohne Rücklagenpolster ist der Gemeindefinanzetat dem FAG vollends ausgeliefert und es bleibt kein Handlungsspielraum mehr. Die Konjunkturprognose des StALa BW für 2014 sieht verhalten optimistisch aus: Die Wirtschaftsdaten sehen 2 % Wirtschaftswachstum in der Prognose für das kommende Jahr. Die Steuerkraftsummen des Jahres 2012 sind Grundlage für die Steuerkraftsummen des FAG 2014 – es sind noch mit ordentlichen Transferleistungen im FAG zu rechnen, wenn auch nicht mehr mit den immensen Zuwächsen wie im Jahr 2011.

Der Grundkopfbetrag, den das Land über den Finanzausgleich zu Grund gelegt, lag 2013 bei 1.020 €, für 2014 wird er auf 1.120 € festgelegt, was die rückläufigen Einwohnerzahlen insgesamt in BW nach dem Zensusergebnis etwas kompensieren helfen soll.



* Gleitende Jahresrate des realen Bruttoinlandsprodukts Baden-Württembergs in % (Veränderung von jeweils vier Quartalen gegenüber den vier Quartalen zuvor); III/13 bis IV/13 Schätzung.

** Indikatorpunkte; Stand: Okt. 2013; drei Quartale nach vorne versetzt.

Im **Vermögensbereich** wurden die großen Investitionssummen der Vergangenheit vor allem mit Erlösen aus verkauften Wohn- und Gewerbebaugrundstücken sowie Wohnungen gegenfinanziert. Diese Ersatzdeckungsmittel sind jedoch endlich, inzwischen sind sie weitgehend aufgezehrt. Der Bodensatz der verfügbaren Rücklagenmittel ist rechnerisch erreicht. Es ist hinreichend bekannt dass jede neue Einrichtung normale Folgekosten nach sich zieht wie Wartung, Strom, Reinigung, Heizung, TÜV, Sicherheit, Personalaufwand etc. Gleichzeitig fehlen dem Etat nun jedoch wiederkehrende Mieten und Pachten aus dem Wohnungsbestand, so dass die Einnahmenseite hierdurch ebenfalls geschmälert ist.

Unter all diesen Vorzeichen haben wir es in Gärtringen bisher noch stets vermieden, uns von freiwilligen Aufgaben oder ganzen Einrichtungen zu lösen. Der Weg dahin wird unbequem - er wird jedoch unausweichlich, sollte sich an der kommunalen Finanzausstattung nichts ändern. Schon heute reichen die Refinanzierungsmittel nicht mehr aus, um den Gemeindebestand ordnungsgemäß unterhalten und bewirtschaften zu können.

Nach 50 Jahren sind die Ludwig-Uhland-Grundschule, die Ludwig-Uhland-Halle, die Sanitäreinrichtungen der LUS-Pavillone, das Sanitärgebäude im Freibad, die Außenanlagen der Sportanlagen und viele andere Einrichtungen in die Jahre gekommen. Undichte Dächer, Feuchteintritte in Gebäude, Brandschutzanforderungen u.v.a. mehr sind zu erfüllen und bringen die Gemeinde in die Bredouille, Prioritäten setzen zu müssen, wo was noch investiert wird, um gerade eben noch die Verkehrssicherungspflicht erfüllen zu können, bzw. die größten Schäden ausbessern zu können. Dies hat jedoch nichts mit Nachhaltigkeit zu tun, sondern ist Flickwerk am Nötigsten.

Geschweige denn, dass es mit einer solchen Ausgangslage keinen realistischen Planungshorizont für eine verlässliche Finanzierung einer neuen Einrichtung wie dem Neubau der Ludwig-Uhland-Halle im zweistelligen Millionenbereich geben kann.

Die Verwaltung spricht daher die Empfehlung an das Gremium aus, gerade aufgrund guter Konjunktur- und Beschäftigungslage, eine maßvolle Steuererhöhung dort vorzuschlagen, wo Gärtringen bislang unterdurchschnittlich aufgestellt ist, um die Einnahmenseite nicht vollends ausbluten zu lassen. Ein auf die Zukunft gerichtetes Denken für die Kommunalen Einrichtungen darf nicht abhängig gemacht werden von der kurzfristigen Wahlperiode des Gremiums. Wie jeder Privatmann es handhabt, ist es angeraten, in guten Zeiten etwas in die Rücklage anzusparen, um einen Grundstock an Eigenkapital für die Großinvestitionen beiseite zu bekommen.

Dass die Ludwig-Uhland-Halle mittelfristig zur dringenden Erneuerung ansteht, ist unstrittig, gleichfalls dass die Einwohner und Vereine der Gemeinde diese Einrichtung schätzen und halten wollen, ebenso. Es bedarf jedoch einer zweckmäßigen Lösung sein, die auch zu unserm Gemeinde-Portemonnaie passt. Ohne Zuwendungen vom Land ist keine Finanzierung darstellbar. Eine Verbesserung der eigenen Steuerkraft in wirtschaftlich guten Zeiten ist zwingend der erste Grundstein dazu.

Meine allgemeinen Ausführungen zum Überblick über den Haushalt 2014 beende ich dieses Jahr mit einer Japanischen Weisheit:

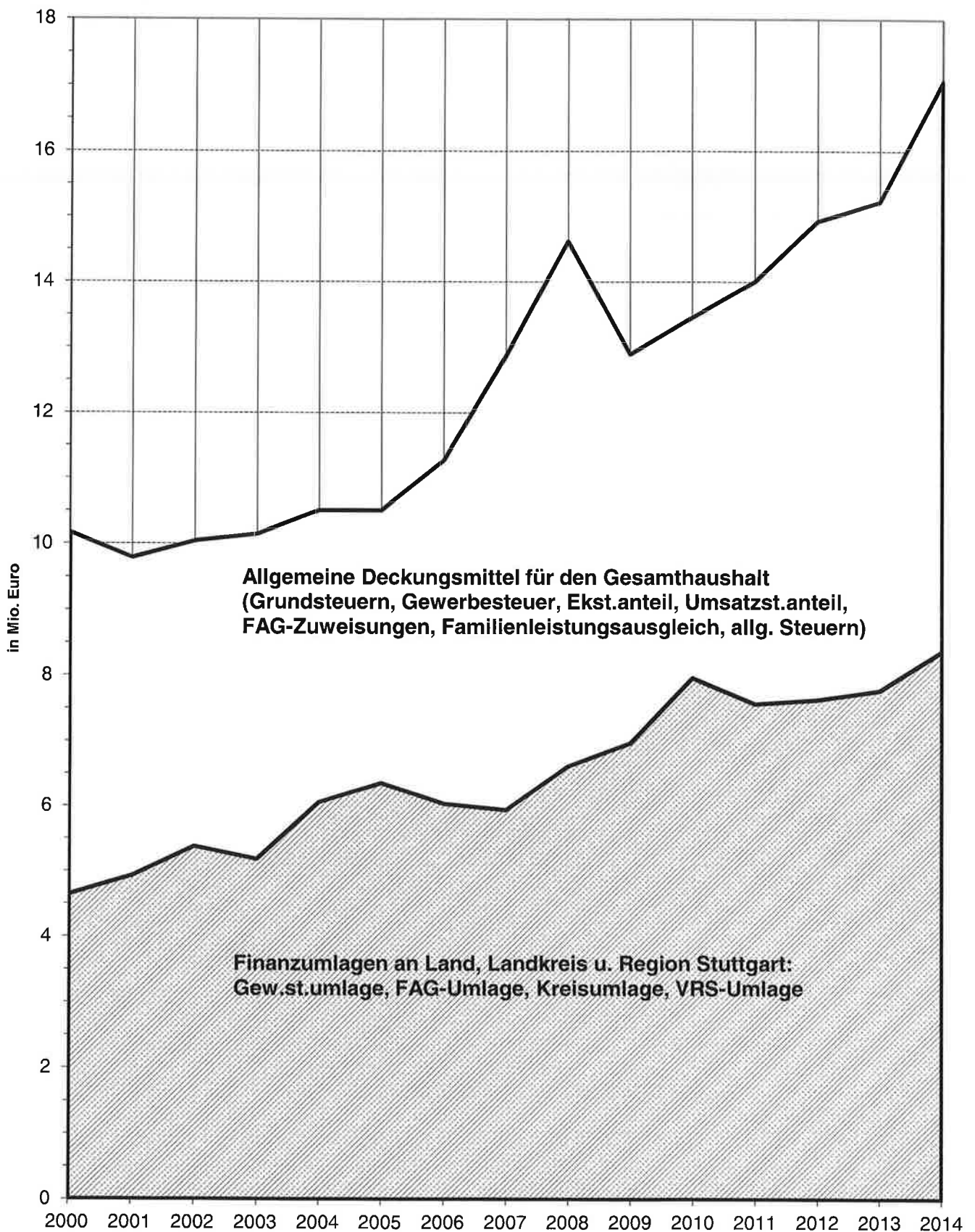
Selbst ein Weg von 1000 Meilen beginnt mit dem Ersten Schritt.

Kämmereiamt Gärtringen
29.10.2013

Wieland

Wieland

Entwicklung der freien Deckungsmittel der Jahre 2000-2014 im Haushaltsabschnitt 9000

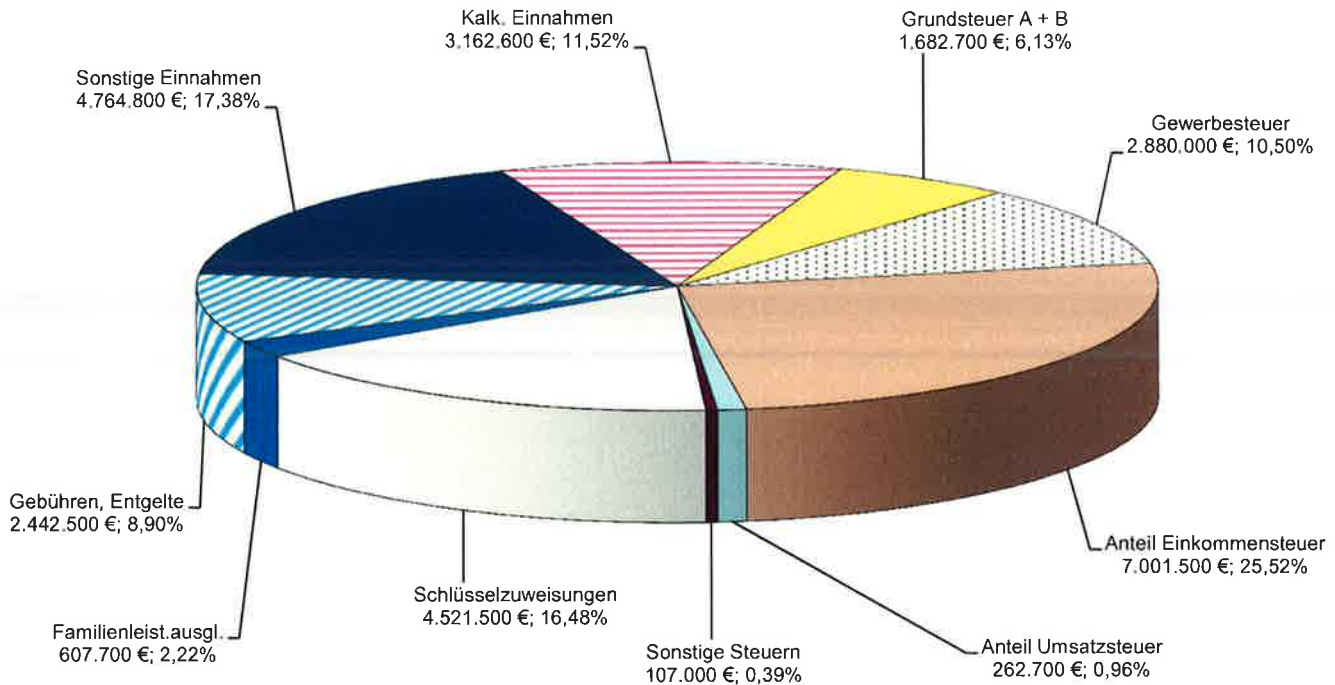


Entwicklung des Verwaltungshaushaltes in Euro

Art der Einnahmen	2014	2013	2012	Veränderung gegen VJ in %
	Plan	Plan	RE	
Grundsteuer A	14.700	13.800	13.920	6,52
Grundsteuer B	1.668.000	1.550.000	1.562.978	7,61
Gewerbesteuer	2.882.000	2.200.000	2.390.172	31,00
Anteil Einkommensteuer	7.001.500	6.441.300	6.573.695	8,70
Anteil Umsatzsteuer	262.700	260.800	247.653	0,73
Sonstige Steuern	107.000	95.000	119.215	12,63
Schlüsselzuw./Investitionspaus.	4.521.500	4.066.400	3.438.621	11,19
Familienleistungsausgleich	607.700	600.700	581.729	1,17
Gebühren u.ä. Entgelte	2.442.500	2.476.500	2.227.279	-1,37
Einn. Aus Verkauf, Mieten und Pachten	590.700	631.300	716.736	-6,43
Zuweis., Verr., Kostenerst., Sonstige	4.174.100	4.346.800	4.028.703	-3,97
Kalk. Einnahmen	3.162.600	3.241.400	3.114.770	-2,43
Zuführung vom VmHH	0	0	0	
zusammen	27.435.000	25.924.000	25.015.472	5,83
Art der Ausgaben	2014	2013	2012	Veränderung gegen VJ in %
	Plan	Plan	RE	
Personalausgaben, ehrenamtl. Aufwend.	7.236.100	6.447.200	5.838.063	12,24
Sächl. Verwaltungs- / Betriebsaufwand	10.615.000	9.485.700	8.475.575	11,91
Zuweisungen und Zuschüsse	573.100	611.900	525.696	-6,34
Zinsausgaben	119.100	156.000	169.953	-23,65
Gewerbesteuerumlage	568.300	446.500	533.778	27,28
Finanzausgleichsumlage	2.807.100	2.690.800	2.568.474	4,32
Kreisumlage	4.938.200	4.576.800	4.470.373	7,90
Umlage Zweckverbände, Sonstige	72.100	69.100	70.612	4,34
Zuführung an Vermögenshaushalt	456.000	1.390.000	2.362.948	0,00
Deckungsreserve	50.000	50.000	0	0,00
zusammen	27.435.000	25.924.000	25.015.472	5,83

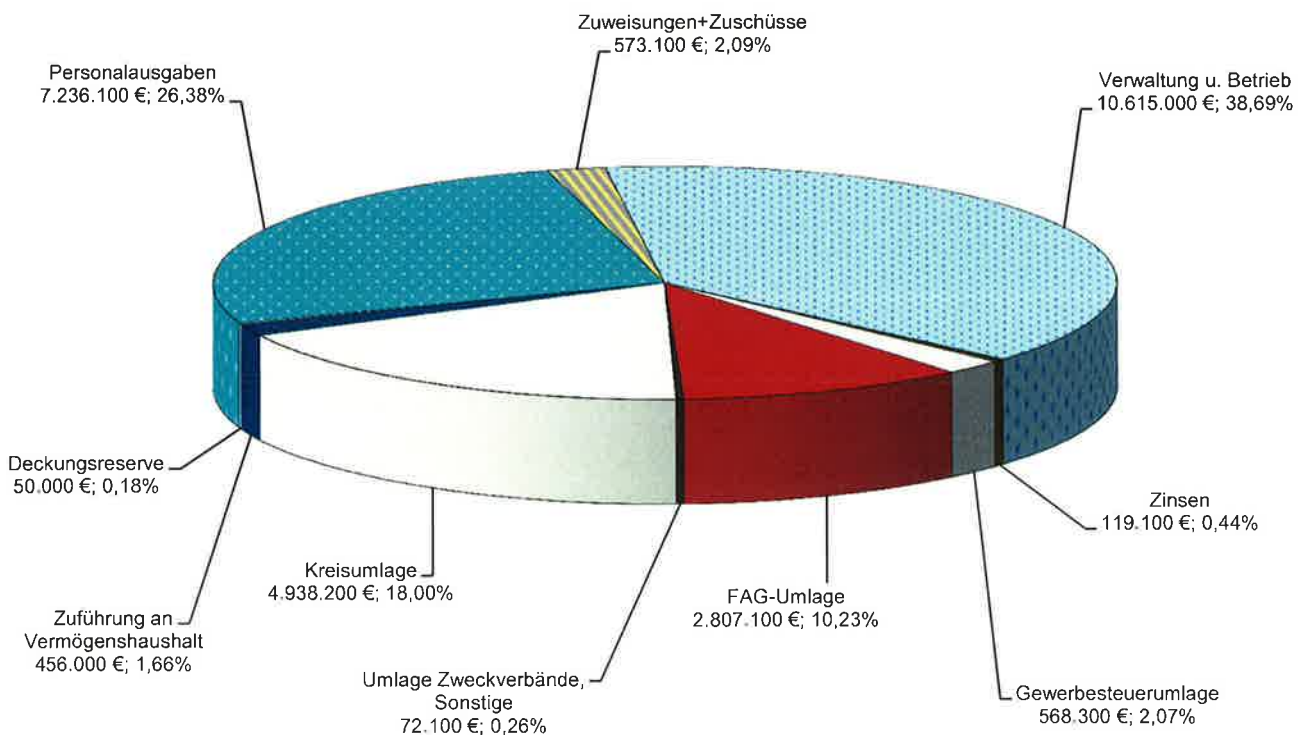
Verwaltungshaushalt

- Einnahmen HHPI 2014 -



Verwaltungshaushalt

- Ausgaben HHPI 2014 -



Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die Einnahmearten und die Rangfolge der Einnahmebeschaffung der Gemeinde ist in § 78 GemO vorgeschrieben. Soweit wie möglich hat die Finanzierung aus Entgelten für Leistungen der Gemeinde (direkte Gegenleistung) zu erfolgen, danach aus Steuern als allgemeine Finanzierungsmittel für den Haushalt (ohne direkte Gegenleistung). Die Steuereinnahmen unterscheiden sich in örtliche Steuern, die per Gemeindefestsetzung erhoben werden (Realsteuern, Hundesteuer, Vergnügungssteuer) sowie den für Kommunen festgeschriebenen Anteilen aus den Bundessteuern, die nach Schlüsselzahlen zugewiesen werden (Einkommensteuer- u. Umsatzsteueranteil). Folgende Einnahmen werden geplant:

Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen

für die Grundsteuer A	320 v.H. seit 1.1.2007 - Aufkommen rd.	13.800 €
für die Grundsteuer B	320 v.H. seit 1.1.2010 - Aufkommen rd.	1.570.000 €

Das Grundsteueraufkommen für Grundstücksflächen hat in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zugenommen. Hauptsächlich durch die Erschließung des Wohngebietes Kayertäle und der Hebesatzerhöhung im Jahr 2010 stieg das Aufkommen von 1,20 Mio. € im Jahr 2002 auf 1,57 Mio. € im Jahr 2014. Die krisenfeste Grundsteuer bleibt in ihrem finanziellen Gewicht hinter der krisenanfälligen Gewerbesteuer zurück, sie bildet dennoch die zweitertragreichste unmittelbare Gemeindesteuer. Zur Steigerung der eigenen Einnahmequellen schlägt die Verwaltung mit GRD 130/2013 vor, die Hebesätze für 2014 um je 20 Prozentpunkte auf 340 v.H. zu erhöhen. Der Beschluss ging in der Beratung vom 26.11.2013 durch, die Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A betragen ca. +900 €, bei der Grundsteuer B +98.000 €

Gewerbesteuer

„Im Jahr 2013 wird mit einem weiteren Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen netto um 2,3 Prozent gerechnet. Für das Jahr 2014 rechnen die Steuerschätzer ebenfalls mit einem weiteren Anstieg der Gewerbesteuer netto. Die prognostizierte Zuwachsrate liegt bei plus 3,4 Prozent bzw. plus 1,2 Mrd. € auf 37,2 Mrd. €...“ (GT BW)

Die von den Steuerschätzern prognostizierte positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens ist endlich auch in Gärtringen angekommen. Das Rechnungsergebnis des Gewerbesteueraufkommens 2012 in Höhe von 2,39 Mio. € und das voraus. Ergebnis des Jahres 2013 in Höhe von rd. 3,0 Mio. € stimmen positiv.

Die Bundesregierung rechnet für 2014 und für die Folgejahre 2015 bis 2017 mit einer wirtschaftlichen Stabilisierung bzw. einer weiteren Wachstumssteigerung. Unter diesem Gesichtspunkt wird auch in Gärtringen mit einem Anstieg bei der Gewerbesteuer gerechnet und ein Rekordansatz von 2,882 Mio. € eingeplant (incl. Anhebung auf 350 v.H.).

2014 wird ein Gewerbesteueraufkommen erwartet von **2.882.000 €**
(RE 2012: 2,39 Mio. €, voraus. RE 2013: 3,0 Mio. €)

Die Verwaltung schlägt vor, auch den Hebesatz für die Gewerbesteuer anzupassen. Eine Erhöhung um 10 Prozentpunkte auf 350 v.H. wurde vorgeschlagen und beschlossen (GR 26.11.2013).

Anteil an der Einkommensteuer

Gerechnet wird mit einem Anteil von rd.

7.001.500 €

Diese Zahl ergibt sich aus einem zugrunde gelegten Einkommensteueraufkommen von **5,0 (VJ 4,6) Mrd. €** und der für 3 Jahre geltenden Schlüsselzahl. Die aktuelle Schlüsselzahl ist um 3,3 % gegenüber der für die Jahre 2009 – 2011 geltenden Schlüsselzahl gesunken.

Seit 2011 steigt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kontinuierlich an. Trotz der seit 2012 geltenden gesunkenen Schlüsselzahl für die Gemeinde Gärtringen ist der auf die Gemeinde entfallende Anteil angestiegen. Die Steuerschätzer sehen das Ergebnis beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für 2013 bundesweit bei 30,6 Mrd. €. Das bedeutet einen erwarteten Zuwachs gegenüber 2012 um plus 5,9 Prozent bzw. plus 1,7 Mrd. €.

Im Jahr 2014 gehen die Steuerschätzer von einem weiteren Anstieg um 5,7 Prozent bzw. 1,7 Mrd. € auf 32,4 Mrd. € aus. Regionalisiert betrachtet ergibt sich für das Land Baden-Württemberg ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 5,0 Mrd. €. Auch für die Jahre 2015 bis 2017 werden weiterhin hohe Zuwächse von über 5 Prozent p.a. prognostiziert. Bis zum Jahr 2017 sollen sich die Einnahmen der Gemeinde aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 37,7 Mrd. € erhöhen. Ab 2015 gelten wieder neue Schlüsselzahlen.

Der Einkommensteueranteil ist traditionell die höchste Einnahmeposition der Gemeinde und damit wichtigste Refinanzierungsquelle. Anbei die Vorjahresdaten:

Abrechnung	Gesamtaufkommen	Anteil Gärtringen	Schlüsselzahl
1997	3.019.147.670	4.139.553	0,0013711
1998	3.301.497.925	4.526.684	
1999	3.503.603.935	4.803.791	
2000	3.702.648.264	5.089.660	0,0013746
2001	3.564.014.605	4.899.094	
2002	3.569.405.614	4.906.505	
2003	3.404.673.682	4.839.063	0,0014213
2004	3.328.697.592	4.717.683	
2005	3.295.739.170	4.684.234	
2006	3.567.060.577	4.917.906	0,0013787
2007	4.010.749.726	5.529.621	
2008	4.497.679.852	6.200.951	
2009	3.985.837.195	5.649.526	0,0014174
2010	3.969.274.246	5.626.049	
2011	4.229.617.830	5.995.060	
2012	4.636.354.948	6.492.288	0,0014003
PL 2013	4.600.000.000	6.441.300	
PL 2014	5.000.000.000	7.001.500	

Der Finanzierungsanteil am Verwaltungshaushalt 2014 beträgt: 25,73 %.
(PL VJ 24,85 %, RE 12 26,28 %).

Anteil an der Umsatzsteuer (Gr. 012)

Seit dem Wegfall der Gewerbesteuer erhalten die Gemeinden als Ausgleich einen Anteil an der Umsatzsteuer.

Es wird gerechnet mit einer Summe von **262.700 €**
(VJ 260.800 €, RE 12 247.653 €).

Das Umsatzsteueraufkommen zeigt sich auch in den nächsten Jahren stabil.

Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen (Gr. 02-03) **107.000 €**

Hierunter fallen:

- Hundesteuer mit	47.000 €
- Vergnügungssteuer mit	60.000 €

Die Vergnügungssteuer wurde zum 01.01.2012 auf die Umsatzbesteuerung (Bruttokasse) umgestellt. Nach der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage schlägt die Verwaltung die Anpassung der Hundesteuer auf 120 € vor, der Beschluss wurde am 26.11.2013 gefasst.

Schlüsselzuweisungen (Gr. 041 – 061)

Schlüsselzuweisungen vom Land werden aus der Finanzmasse des kommunalen Finanzausgleiches an Kommunen bezahlt, deren Steuerkraft im Landesdurchschnitt unterdurchschnittlich ist.

Die durchschnittliche Steuerkraftsumme im Land beträgt **1.254,00 €/Ew.**

In Gärtringen ist der Wert mit **1.051,32 €/Ew.** unterdurchschnittlich, daher erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

An Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs werden	3.704.300 €
und Kommunale Investitionspauschale	817.200 €

erwartet, bei einem zu Grunde gelegten Grundkopfbetrag von 1.120 €.
(VJ - Planung 1.020 €).

Der Grundkopfbetrag wird jährlich durch eine gemeinsame Rechtsverordnung des Finanzministeriums und des Innenministeriums (FAGDVO) festgesetzt. Kriterium für die Festsetzung des Kopfbetrages ist, dass dem Finanzbedarf der Gemeinden „angemessen“ Rechnung getragen werden muss.

Familienleistungsausgleich (Gr. 091)

Erwartet werden Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich mit im Vorjahr waren es 600.700 €, im VVJ 581.729 €.	607.700 €
--	------------------

Gebühren, Entgelte (Gr. 10 – 12)

Es wird mit Gebühren und Entgelten in Höhe von **2.442.500 €**

gerechnet. Die Gebührenhaushalte umfassen alle Dienstleistungsbereiche der Gemeinde und werden jeweils für spezielle Gegenleistungen erhoben. Diese Einnahmen setzen sich aus den kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde zusammen.

Die größten Anteile des Gebührenaufkommens stammen aus folgenden Bereichen:

Abwassergebühren:	1.149.800 €
Kindergartengebühren:	533.600 €
Bestattungengebühren:	200.000 €
Freibadgebühren:	95.000 €
Verwaltungsgebühren (Amt 10,11,20,60):	122.200 €
Parkgebühren	65.000 €
VHS - Hörergebühren	45.000 €
Verlässl. Grundschule, Hausaufgabenhilfe	100.200 €
Benutzungsgebühren Hallen u. Villa:	91.500 €

Der Gebührenanteil macht damit 8,97 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes aus. (Plan VJ 9,55 %, VVJ 8,90 %).

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Gr. 13 – 15)

Es wird mit Einnahmen in Höhe von **590.700 €** gerechnet, v.a. Mieten, Pachten, Kostenersatz.

Zuschüsse und Zuweisungen vom Land (Gr. 171, 1711)

Es wird mit Einnahmen in Höhe von **1.573.800 €** gerechnet.

Die Sachkostenbeiträge wurden neu berechnet mit 1.176 € je Hauptschüler, 580 € je Realschüler und 375 € je Kind in der Grundschulförderklasse. (VJ 1.750.500 €, VVJ 1.448.432 €)

Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmungen, Konzessionen (Gr. 21-22)

Konzessionsabgaben werden derzeit für das Stromleitungsnetz und das Gasnetz auf dem Gemeindegebiet entrichtet. Für das Wasserwerk als wirtschaftlicher Eigenbetrieb der Gemeinde wäre diese Abgabe ebenfalls rechtlich möglich, sie könnte bei Einführung einen stetigen Konsolidierungsbeitrag für den Kernhaushalt abwerfen, was die GPA auch empfiehlt.

Das erwartete Aufkommen für Gas und Strom liegt 2014 bei **318.000 €** (VJ 320.000 €, VVJ 320.608 €).

Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt (Gr. 28)

Eine umgekehrte Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt wird im Jahr 2014 nicht benötigt.

Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Personalausgaben (SN - Anlage 2)

Für Personalausgaben wird ein Gesamtbetrag von **7.236.100 €** (VJ 6.379.700 €, VVJ 5.780.742 €) benötigt.
Dies entspricht 26,33 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (VJ 24,61 %, VVJ 23,11 %). Tarifierhöhungen sind eingeplant mit 3%.

Ausgewiesene Stellen im Stellenplan (HHPL-Anlage 1):

Art der Bediensteten	Zahl der Stellen	besetzt am
	2014	30.06.2013
Beamte	12	12
Beschäftigte	208	188
zusammen	220	200

Hinzu kommen nachrichtlich die Beschäftigten in der Ausbildungszeit, hierunter fallen 7 Beschäftigte, darunter 3 Praktikanten im Kindergartenwesen, sowie 4 Auszubildende (1 Dienstanfänger im geh. Dienst sowie 3 Verwaltungsfachangestellte).

Zusätzlich sind in der Gruppierung 40 Aufwendungen in Höhe von 75.500 € für die ehrenamtlichen Entschädigungen von Ortsvorsteher, Feuerwehr, Gemeinde- und Ortschaftsrat sowie für die Wahlhelfer enthalten.

Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gr. 5 und 6)

Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben betragen voraussichtlich ca. **10.615.000 €** (VJ 9.486 T€, VVJ 8.476 T€), das sind rd. 38,69 % am Volumen des Vwhh.

* davon kalkulatorische Kosten: 3.163 T€ (VJ 3.241 €), entspr. 11,52 % am Verwaltungshaushaltsvolumen

* Bewirtschaftungskosten Gr. 54: 1.216 T€, VJ 1.086 €
entspr. 4,43 % am Verwaltungshaushaltsvolumen.

* Unterhaltungsaufwand Hoch- und Tiefbau , Gr. 50-51: 1.795 T € (VJ 839 €)
Die geplanten Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich sind in den Anlagen 5 und 6 aufgelistet. Trotz des höheren Ansatzes ist auch in diesem Jahr der Unterhaltungsaufwand im Hoch- und Tiefbaubereich knapp veranschlagt, es können damit nur die notwendigsten Maßnahmen durchgeführt werden.

Bei Straßenunterhaltungsarbeiten wird Wert darauf gelegt, die Straßenarbeiten, dort wo es erforderlich und möglich ist, als Gesamtmaßnahme im Vermögenshaushalt mit der Sanierung der Wasserleitung und des Kanals anzugehen, um sukzessive ein saniertes Straßen- und Feldwegenetz mit intaktem Unterbau aufzubauen.

Zinsausgaben (Gr. 80)

Die Einzeldarstellung der Schulden der Gemeinde mit Berechnung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen für die laufenden Kredite ist in der Anlage 8 enthalten. In den Jahren 2005 – 2008 wurden außerordentliche Tilgungen in Höhe von 5,946 Mio. € geleistet. Die Entlastung war deutlich spürbar und verschaffte dem Verwaltungshaushalt wieder etwas Luft. Im Haushaltsjahr 2010 musste erstmals seit 2003 wieder ein Darlehen in Höhe von 2,6 Mio. € zum Ausgleich des Gemeindehaushalts aufgenommen werden. Im Haushaltsplan 2012 war eine kleine Kreditaufnahme vorgesehen, die aufgrund der positiven Entwicklung jedoch entbehrlich wurde. Im Jahr 2014 sind wie im Jahr 2013 keine Kreditaufnahmen vorgesehen, die Gemeinde (Kernhaushalt) hat seit 2010 keine neuen Schulden mehr getätigt, sondern weiter Entschuldung betrieben trotz hoher Investitionstätigkeit. Jedoch sind nun nahezu alle Reserven an Ersatzdeckungsmitteln aufgezehrt.

Für Kredit- und Kassenkreditzinsen fallen 2014 voraussichtlich an: **119.100 €**

Gewerbesteuerumlage

Im Jahr 2014 liegt der Umlagesatz der Gewerbesteuer wie auch schon in den Jahren 2012 und 2013 bei 69/340, dies entspricht einem Anteil von 20,29 % am Gewerbesteuerertrag, der an das Land abgeführt werden muss.

Die Gewerbesteuerumlage an das Land beträgt 2014 voraussichtlich **568.300 €** (= 2,07 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts).

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage:

Jahr	Umlagebetrag	Satz	in Prozentanteilen ausgedrückt
1991	281.438	54/320	16,8750000
1992	274.868	57/320	17,8125000
1993	106.482	39/325	12,0000000
1994	250.751	56/330	16,9696970
1995	424.104	79/330	23,9393939
1996	397.117	78/330	23,6363636
1997	292.566	78/330	23,6363636
1998	365.910	84/330	25,4545455
1999	380.700	83/330	25,1515152
2000	327.915	83/330	25,1515152
2001	278.611	91/330	27,5757576
2002	436.167	102/340	30,0000000
2003	645.038	114/340	33,5294118
2004	594.248	82/340	24,1176471
2005	612.470	81/340	23,8235294
2006	561.783	74/340	21,7647000
2007	541.560	73/340	21,4705882
2008	603.506	65/340	19,1176471
2009	335.072	66/340	19,4117647
2010	495.495	71/340	20,8823529
2011	510.148	70/340	20,3175457
2012	446.400	69/340	20,2941176
2013	446.500	69/340	20,2941176
2014	568.300	69/340	20,2941176

Finanzausgleichsumlage (Gr. 831)

Die Finanzausgleichsumlage beträgt
(VJ 2.690.800 €, VVJ 2.568.474 €).

2.807.100 €

Die FAG - Berechnung (Anlage 11) basiert auf den abgerechneten Steuerkraftsummen des Vorjahres. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsumme steigt auch die Umlage an das Land, sie macht in Gärtringen 10,23 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes aus. (VJ 10,38 %, VVJ 10,27 %).

Kreisumlage (Gr. 832)

Der Kreistagsbeschluss über den Umlagesatz für die Kreisumlage im Landkreis Böblingen steht noch aus.

Der Entwurf des Kreishaushalts für das Jahr 2014 wurde in den Kreistag eingebracht und ist gerade in den Beratungen. Im Haushaltsplanentwurf war mit einem Umlagesatz von 39,9 v. H. gerechnet, inzwischen zeichnet sich bei den Beratungen des Kreistags eine Annäherung an 39,3 % an. Dieser Satz kann sich während der Beratungen noch ändern. Für die Berechnung der Gemeinde wurde ein Umlagesatz von 39,3 v. H. angenommen. Nicht nur aufgrund des erhöhten Umlagesatzes sondern auch bedingt durch die gestiegene Steuerkraft der Gemeinde Gärtringen ist im Jahr 2014 mit einer, an den Landkreis abzurührenden, „Rekordumlage“ zu rechnen.

Die Kreisumlage 2014 beträgt voraussichtlich
dies sind rd. 413 € je Einwohner*, 2003 waren dies noch 249 €.

4.938.200 €

* für den FAG maßgebliche EW-Zahl 30.6. (s. Anlage 7; S. A37)

Entwicklung der Kreisumlage:

2003: 33,00 %	2.849.207 €
2004: 39,40 %	3.497.000 €
2005: 40,80 %	3.528.300 €
2006: 40,80 %	3.386.000 €
2007: 40,80 %	3.486.037 €
2008: 38,20 %	3.709.203 €
2009: 37,00 %	4.082.880 €
2010: 36,20 %	4.611.850 €
2011: 39,90 %	4.428.889 €
2012: 39,30 %	4.470.400 €
2013: 38,10 %	4.576.800 €
2014: 39,30 %	4.938.200 €

Ein Prozentpunkt Kreisumlage bedeutet für die Gemeinde Gärtringen Ausgaben in Höhe von rd. 125.600 €.

Die Position der Kreisumlage ist die größte Einzelausgabeposition der Gemeinde und beträgt 17,99 % (PI VJ 17,66 %, VVJ 17,81 %) des Verwaltungshaushaltes.

Umlage an die Region (Verw.hh) (Gr. 8330) 53.900 €

Der Verband Region Stuttgart ist komplett über die beteiligten Kommunen in der Region umlagefinanziert (VJ 51.900, VVJ 53.834 €). Berechnungsgrundlage ist die Steuerkraftsumme. Im Jahr 2007 hat die Regionalversammlung die Beteiligung der Region an dem Großprojekt „Stuttgart 21“ beschlossen. Der regionale Finanzierungsanteil wird max. 100 Mio. € betragen, welcher ab 2010 in 8 Jahresraten – jedoch nicht vor Baubeginn – erbracht wird. Offizieller Baubeginn war am 02.02.2010. Dieser Finanzierungsanteil wird über die ÖPNV-Umlage von der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundkreisen erhoben. Die Kommunen sind mittelbar über die Kreisumlage betroffen.

Deckungsreserve (Gr. 85) 50.000 €

Die Deckungsreserve dient als Sicherheitspuffer für noch nicht absehbare Abweichungen zur Vermeidung einer Deckungslücke oder eines Fehlbetrages.

Zuführung an den Vermögenshaushalt (Gr. 860) 456.000 €

Der Verwaltungshaushalt 2014 erwirtschaftet planmäßig eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 456.000 €, durch guten konjunkturellen Verlauf im Jahr 2014 kann dieser Wert ggfs noch verbessert werden.

§ 22 Abs. 1 GemHVO legt die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt fest. Die Zuführung muss demnach mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können.

Darüber hinaus sollte die Zuführung die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen, um einen gewissen Anteil an der Finanzierung des Vermögenshaushalts (Investitionsrate) aufbringen, bzw. für künftige Projekte anzusparen. Die hohe Investitionen der Vorjahre waren nicht aus eigener Steuerkraft erfolgt, sondern einmalige Veräußerungen von Anlagevermögen.

Im Vermögenshaushalt 2014 sind ordentliche Tilgungen in Höhe von 344.400 € vorgesehen.

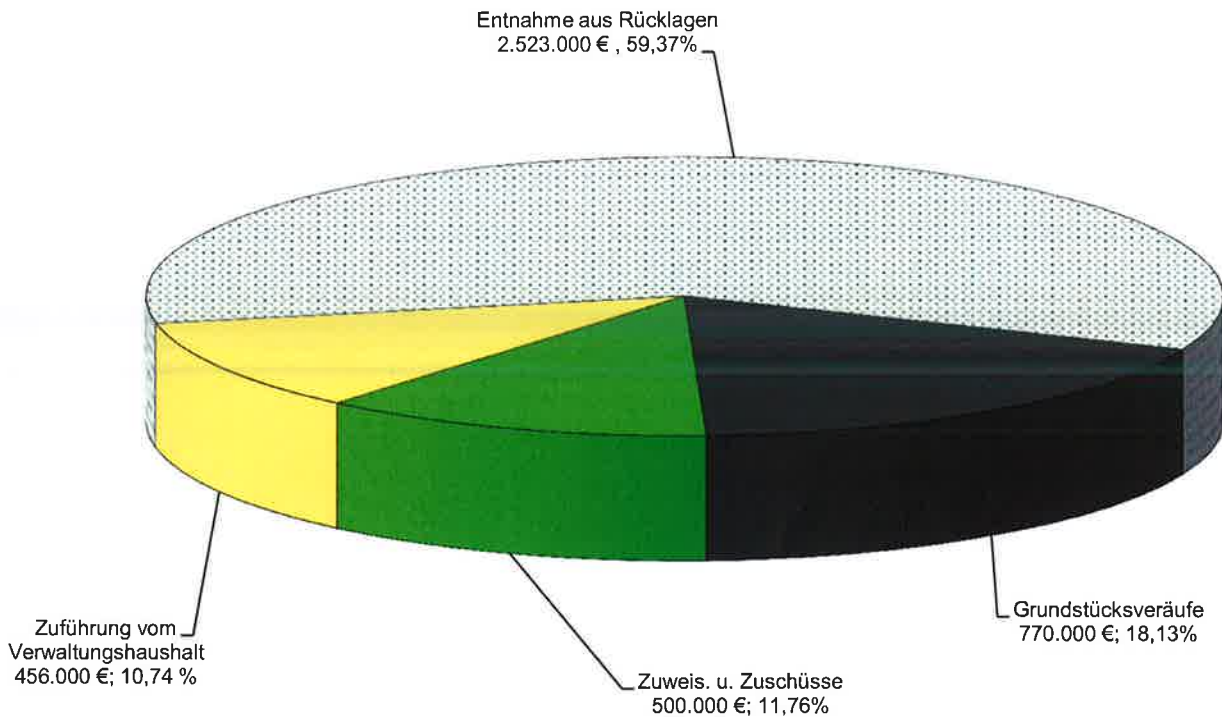
Entwicklung des Vermögenshaushaltes in Euro

Art der Einnahmen	2014	2013	2012	Veränderung gegen VJ in %
	Plan	Plan	RE	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	456.000	1.390.000	2.362.948	
Entnahme aus Rücklagen	2.523.000	2.222.000	0	
Erlöse aus Veräuss. Anlagevermögen	770.000	1.711.000	1.231.140	
Beiträge	0	5.000	0	
Zuweisungen Land / privaten Untern.	500.000	1.024.000	236.916	
Kreditaufnahmen/Umschuldungen	0	0	0	
Fehlbetrag	0	0	0	
zusammen	4.249.000	6.352.000	3.831.004	-33,11

Art der Ausgaben	2014	2013	2012	Veränderung gegen VJ in %
	Plan	Plan	RE	
Zuführung an Verwhh.	0	0	0	
Zuführung an Rücklagen	0	0	72.780	
Erwerb von				
~ Kapitalanteilen	168.300	70.000	68.139	
~ Grundstücken	15.000	15.000	188.667	
~ sonstigem Vermögen	483.700	872.400	212.060	
Baumaßnahmen	3.033.000	5.059.000	2.947.218	
Tilgung von Krediten	344.400	311.300	278.459	
Zuschüsse für Investitionen	204.600	24.300	63.680	
Außerord. Tilgungen/ Umschuldungen	0	0	0	
zusammen	4.249.000	6.352.000	3.831.004	-33,11

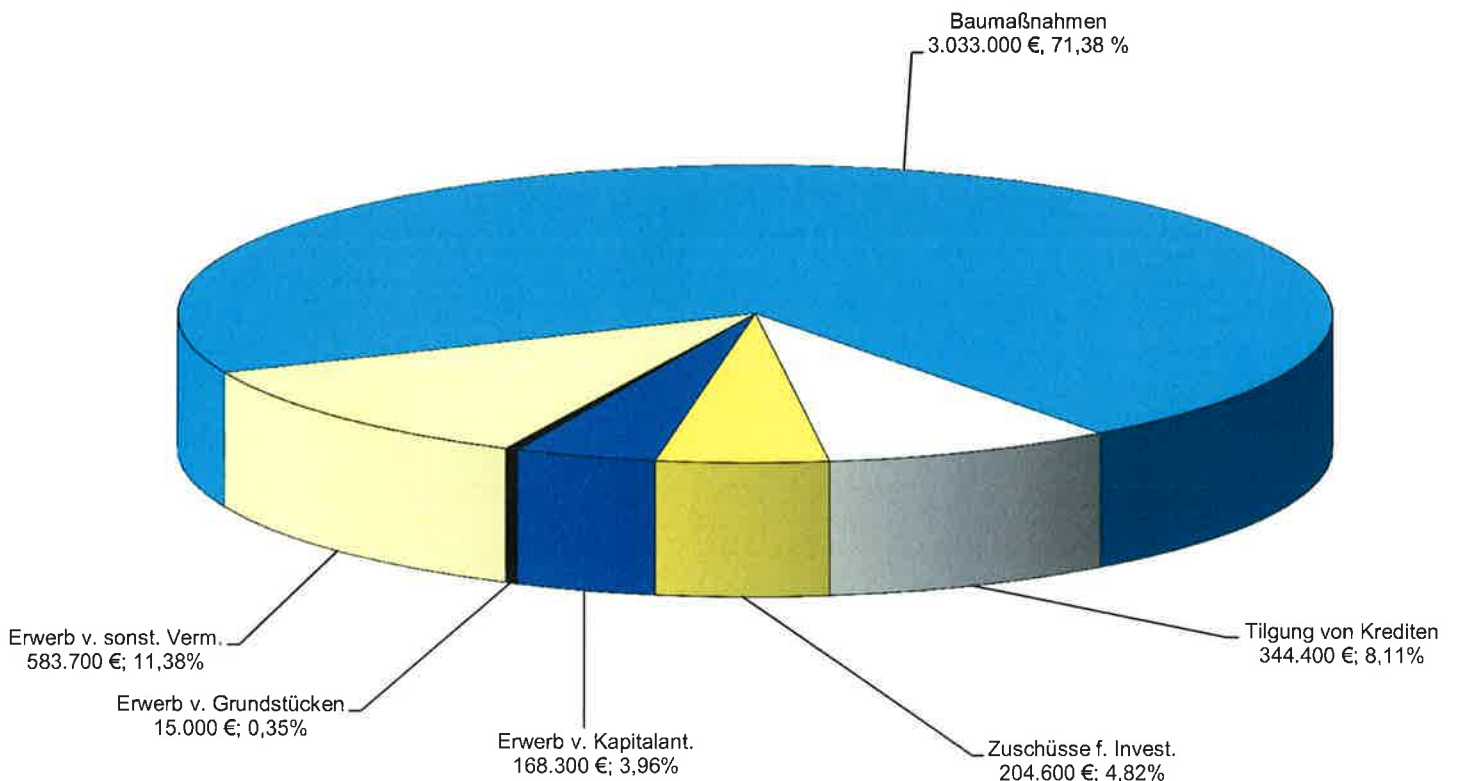
Vermögenshaushalt

- Einnahmen HHPI 2014 -



Vermögenshaushalt

- Ausgaben HHPI 2014 -



Einnahmen des Vermögenshaushalts

Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30)

456.000 €

Erwerbstätige in 1.000 / am Arbeitsort in Baden-Württemberg und Deutschland 1991 bis 2011

Jahr	Baden-Württemberg	Deutschland
1991	5 170,9	38 712,0
1992	5 221,9	38 183,0
1993	5 141,2	37 695,0
1994	5 088,6	37 667,0
1995	5 095,7	37 802,0
1996	5 122,4	37 772,0
1997	5 144,0	37 716,0
1998	5 215,4	38 148,0
1999	5 300,3	38 721,0
2000	5 435,7	39 382,0
2001	5 507,5	39 485,0
2002	5 504,2	39 257,0
2003	5 464,9	38 918,0
2004	5 474,4	39 034,0
2005	5 480,0	38 976,0
2006	5 505,4	39 192,0
2007	5 599,6	39 857,0
2008	5 680,4	40 348,0
2009	5 634,9	40 370,0
2010	5 644,5	40 603,0
2011	5 735,2	41 164,0
2012	5.837,5	41.907,0

Berechnungsstand: Oktober 2013 Bundesamt Statistik

Aufgrund der sich stabilisierenden Konjunktur kommt nun auch die Gewerbesteuer – Verbesserung auch in Gärtringen an. Mit einem Planwert in der Höhe von erstmals 2,88 Mio. € wird der Hoffnung entsprochen, dass die Konjunktur weiter anzieht und die Betriebe investieren und weiterhin Vollbeschäftigung haben. Dem kommunalen Finanzausgleich 2014 liegen die guten Steuerdaten des Jahres 2012 zu Grunde, aus diesem Grund kann der FAG die Gemeinden über höhere Grundkopfbeträge partizipieren lassen am gesamtwirtschaftlichen Steueraufkommen. Die abnorm hohe Steuerkraft des Landkreises Böblingen zeigt die Grafik der Tabelle auf Seite 10 auf.

Zu diesem Ergebnis trägt natürlich der steigende Einkommensteueranteil bei, der für Gärtringen als Wohnortgemeinde und Hauptrefinanzierungsquelle erstmals die Höhe von über 7 Mio. € überschreitet.

Daher stehen die Zeichen auf Hoffnung, gleichzeitig aber erschreckend ist die Tatsache, dass trotz dieser allseits verbesserten und hoch eingeplanten Werte rechnerisch kaum eine ordentliche Zuführungsrate zustande kommt. Es sind keine Luftnummern im Haushalt verborgen, geschweige denn extravagante Planungen eingestellt. Das ist der Spagat in dem sich viele steuerschwache Kommunen befinden, dass sie aus eigener Kraft kaum mehr die Mittel für Investitionen aufbringen können. Dies ist deutliches Anzeichen dafür, dass die Mittelausstattung und die Aufgaben, die zu erbringen sind, nicht mehr in ausgewogenem Verhältnis zueinander stehen.

Entnahmen aus Rücklagen (Gr. 31)**2.523.000 €**

Rücklage 2013	5.349 Mio. €
<u>Entnahme Plan 2013</u>	<u>- 2.222 Mio. €</u>
<u>Entnahme Plan 2014</u>	<u>- 2.523 Mio. €</u>
Restbestand Ende 2014:	<u>0,604 Mio. €</u>

Die allgemeine Rücklage wird abgeschmolzen und ist durch die beschlossenen Steuerhö- hungen wieder etwas über dem gesetzlichen Mindestbestand von 496 T€. Es wäre wün- schenswert hier bessere Zuführungsraten als geplant zu erwirtschaften, um das Rückla- genkonto zu füllen. Im Jahr 2007 wurde die allg. Rücklage mit dem Übertrag der Sonder- finanzierung aus dem Baugebiet Kayertäle aufgefüllt und konnte mit dem positiven Saldo aus dem sehr guten Rechnungsergebnis 2008 auf 8,0 Mio. € aufgestockt werden. Diese Rücklagenmittel sind seither komplett aufgezehrt worden durch viele zwingende Investiti- onen in RÜBs, Kindergärten, Kleinkindausbau, Brandschutzmaßnahmen in den Schulen und für den Straßenbau.

Bis auf das Jahr 2011 mit knapp über 1 Mio. Euro an positiver Zuführung erforderten die großen Investitionen der letzten Jahre die Entnahmen aus dem Sparbuch. Die Investitio- nen konnten dabei noch ohne Kreditaufnahmen bewältigt werden, auch weil sämtliche gemeindeeigenen Wohnungen im Gebiet Breite / Peter-Rossegger-Weg sowie die Reitlan- lage verkauft wurden und 2012 der Übertrag aus der Sonderfinanzierung des Gewerbe- gebiet Riedbrunnen I in den Haushalt eingeflossen ist. Die bisher jährlichen Erträge aus Mieten und Pachten fehlen jedoch künftig der Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes.

Für die zahlreichen Investitionen im Jahr 2014 werden zum Ausgleich des Vermögen- shaushalte eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 2,523 Mio. € erforderlich. Die Gemeinde wird trotz guter Konjunkturdaten sich in den kommenden Jahren rasch darauf einstellen müssen, dass das Volumen der bisherigen Investitionstätigkeit deutlich zurück- gefahren werden muss, sollte die Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes sich nicht we- sentlich verbessern.

Aufgrund der massiven Zunahme der Einrichtungen, die zusätzlichen Abmangel / Zu- schussbedarfe erzeugen wie die Kleinkindbetreuung, Nachmittagsbetreuung, Schulsozi- alarbeit, freiw. Leistungen im Kindergartenbetrieb, Wiederaufnahme des Kulturbetriebs u.a.m. geht die freie Investitionsrate massiv zurück.

Die Einnahmenseite kann trotz guter Konjunkturdaten diesen zu leistenden Mehraufwand vor allem bei der Höhe des inzwischen erreichten Personalaufwandes nicht kompensie- ren.

Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (Gr. 34)**- aus Wohnungsverkäufen****700.000 €**

Der Betrag ist eine kalkulierte Pauschale für den Verkauf des denkmalgeschützten Areals Bismarckstraße abzgl. des Räumungsaufwandes bzw. Umzug der Bücherei.

- aus Grundstückserlösen**70.000 €**

Außer 2 Gewerbebauplätzen stehen der Gemeinde keine verwertbaren Grundstücksflä- chen mehr zur Verfügung. Der Betrag ist eingeplant für die Veräußerung innerörtlicher Brachflächen bzw. Arrondierungsflächen.

Beiträge und ähnliche Entgelte (Gr. 35) 0 €

Es sind keine absehbaren Beiträge mehr zu erwarten. Innerorts sind die meisten bebaubaren Grundstücksflächen bereits an die Wasserversorgung und an das Abwassernetz angeschlossen.

Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund (Gr. 360) 0 €

Es stehen keine Bundesförderungen an, letztmalig wurden Konjunkturpakete im Jahr 2011 abgerechnet.

Zuweisungen und Zuschüsse vom Land u. Privaten (Gr. 361 - 367) 500.000 €

Es wird mit einer Zuwendung vom Land gerechnet aus dem Ausgleichstock. Für die Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen an der Theodor-Heuss-Realschule Gärtlingen wird ein Antrag gestellt auf Finanzhilfe. Da nur ein Antrag pro Jahr gestellt werden kann, sind Schulen/ Bildungsstätten von der Priorität als Maßnahme höher einzustufen als Straßenausbaumaßnahmen.

Kreditaufnahmen 0 €

Die Haushaltsplanung 2014 kommt im Vermögenshaushalt im Planungsentwurf noch einmal - voraussichtlich letztmalig - ohne Neuverschuldung aus. Dem Sprichwort „Spare in der Zeit, so hast DU in der Not“ gemäß wäre es auch überaus kontraproduktiv, in einem steuerstarken FAG-Jahr mit derzeit guten Konjunkturaussichten, neue Schulden aufzunehmen. In wirtschaftlich schwierigeren Zeiten wird es dann überaus mühevoll, den Schuldendienst entsprechend leisten zu können.

An die 2014 eingeplanten Erlöse aus Wohnungsverkäufen ist die hohe Erwartung geknüpft, dass das Ensemble mit den 3 denkmalgeschützten Fachwerkhäuser entsprechend wirtschaftlich vermarktet werden kann.

Der Verwaltungshaushalt 2014 erwirtschaftet mit den vorliegenden Ausgangszahlen des Haushaltserlasses und den Daten vom Landkreis nur eine knapp positive Zuführungsrate, welche gerade etwa in Höhe der Mindestzuführung liegt.

Angesichts der hohen Steuerdaten im Landkreis Böblingen im Jahr 2012 (die für den FAG 2014 maßgeblich sind) fallen die erübrigten Mittel für die Erwirtschaftung einer Nettoinvestitionsrate jedoch zu mager aus, um eine verlässliche finanzielle Planungssicherheit für die in Kürze anstehenden Aufgaben wie der Neubau der Ludwig-Uhland-Halle zu haben.

Die größten Zwänge entstehen alljährlich durch das Dilemma, die gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen erfüllen zu müssen, so dass kaum Ermessensspielraum für eine freie Entscheidungsfindung besteht, solange politisch keine Reduzierung von Aufgaben beschlossen werden.

Die Investitionen sind im Planungsjahr 2014 wieder breit auf mehrere Haushaltsabschnitte verteilt, angefangen bei der Aufrüstung der erforderlichen technischen Ausstattung der Feuerwehr, des Bauhofes, über baulichen Auflagen an den Schulen für die Sicherstellung

des Brandschutzes und der Erneuerung von Heizungsanlagen, dem schrittweisen Ausbau der Straßen mit Leitungsunterbau (Wasserleitungen noch im Kanalnetz geführt). Kein Bereich dieser großen Ausgabe-Brocken fällt dabei unter den Aspekt einer „FREIWILLIGKEITSLEISTUNG“, und sicher ist, dass jede Maßnahme weitaus höhere Kosten verursacht, wenn sie zeitlich weiter geschoben würde. Für alle Maßnahmen gibt es gute Gründe diese umzusetzen, jedoch muss man feststellen, dass durch ständig neue Anforderungen und Auflagen es sich so darstellt, dass schlussendlich die verfügbare Finanzmasse nicht ausreicht, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Für das breit gefächerte Aufgabenspektrum stehen nicht mehr genügend Ressourcen zur Verfügung und jedes Jahr entbrennt der Verteilungskampf um Finanzmittel aufs Neue.

Mit der 2014 geplanten Restentnahme aus der Rücklage ist das „Sparbuch“ der Gemeinde vorläufig aufgebraucht, künftig werden dann nur noch kleinere Investitions-Brötchen im Gärtringer Haushalt gebacken werden können.

Gesamtsumme Vermögenshaushalt Einnahmen **4.249.000 €**

Ausgaben des Vermögenshaushalts

Zuführung an Verwaltungshaushalt – umgekehrte Zuf. (Gr. 90) **0 €**

Die Haushaltsplanung für 2014 rechnet mit einer minimalen positiven Zuführungsrate.

Zuführung an die allgemeine Rücklage (Gr. 910) **0 €**

Es wird keine Zuführung an die allgemeine Rücklage anfallen. Zur Finanzierung der 2014 eingeplanten Investitionen wird die allgemeine Rücklage planerisch fast vollends aufgezehrt. Die letzte Mini- Zuführung an das „Sparbuch“ fand im Rechnungsergebnis 2012 statt mit rund 72.000 €.

Erwerb von Kapitaleinlagen (Gr. 930) **168.300 €**

Dieser Betrag entfällt auf den Gärtringer Finanzierungsanteil an den Investitionen des Zweckverbands Klärwerk Gärtringen-Nufringen, entsprechend des beschlossenen Doppelhaushalts des Zweckverbands Klärwerks Gärtringen-Nufringen für 2013/2014.

Grunderwerb (Gr. 932 - 933) **15.000 €**

Auf niedrigem Niveau - für kleinere Grundstücksaufkäufe / Arrondierungsflächen ist eine Pauschale eingeplant mit 10.000 €,
für Grundstücke für Ausgleichsmaßnahmen 5.000 €

Sonstiger Vermögenserwerb (Gr. 935, 9351)

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen sind 13,26 % des Vermögenshaushaltes eingeplant: **483.700 €**

Hierunter entfallen u.a. auf:

- die Gesamtverwaltung / Ersatzbeschaffungen	27.000 €
- die Feuerwehr	87.500 €
- die Schulen und verl. Grundschule	89.400 €
- die Hausmeistergeräte / Hausmeisterdienste	4.000 €
- die Villa	5.000 €
- die VHS	500 €
- die Bücherei	8.000 €
- die Kindergärten und Krippen	45.100 €
- die Sporthallen	9.200 €
- das Freibad	4.000 €
- für Spielplätze	6.000 €
- für die P & R-Anlage	1.000 €
- für das Friedhofswesen	2.000 €
- für den Bauhof	167.000 €
- für die Waldwirtschaft	28.000 €

Baumaßnahmen (94 – 96)**3.033.000 €**

71 % der Ausgaben des Vermögenshaushaltes entfallen auf Baumaßnahmen. Hierunter tauchen folgende größere Einzelbeträge auf:

PRS, Baumaßn. Brandschutz, Heizung, Nachfinanzierung	810.000 €
PRS, allg. Freianlagen UG	175.000 €
THR, Baumaßn Brandschutz, Heizung, Nachfinanzierung	700.000 €
Baumaßnahmen Kiga Staufenstr. – 2. BA	140.000 €
Kleinkindgruppe Staufenstr., Nachfinanzierung	17.000 €
Kiga Eisenbergle, Heizungsumbau Nachfinanzierung	8.000 €
Ausgleichsmaßnahmen	50.000 €
OKS III. Abschnitt – Nachfinanzierung Villa + Honorare	135.000 €
ELR Antrag für Ortsmitte Rohrau	20.000 €
Schillerstr. – Ausbau der Straße	104.000 €
Jahnstr. – Ausbau der Straße, Nachfinanzierung	88.000 €
1. Planungsrate Straßenbaumaßnahme OD Gärtringen	50.000 €
Sonstige Straßenbaumaßn: Rohrweg, M.-Eyth-Weg. etc.	240.000 €
Erneuerung der Straßenbeleuchtung in neuen Straßen	10.000 €
Wasserläufe, Wasserbau, erste Planungsrate	20.000 €
allg. Kanalsanierungen und RÜB`s	50.000 €
Goethestr., Kanalsanierung Nachfinanzierung	177.000 €
Schillerstr., Kanalsanierung	58.000 €
Jahnstr., Kanalsanierung Nachfinanzierung	181.000 €

Tilgung von Krediten (Gr. 97)

Für planmäßige Tilgungsleistungen fallen an: **344.400 €**

Die ordentliche Tilgung beträgt damit 8 % der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

Zuschüsse an übrige Bereiche (Gr. 98)**24.600 €**

- Die Gemeinde gehört dem Verband Region Stuttgart an. Die Umlage für investive Zwecke beträgt **5.600 €**

- Investiver Zuschuss für Kunstrasenbau	19.000 €
- Investitionszuschuss Rasensportfeld (THH)	180.000 €
Gesamtsumme Vermögenshaushalt Ausgaben	<u>4.249.000 €</u>

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind keine eingeplant.

Rücklagen

Rücklage 2012:	5.349 Mio. €
Entnahme Plan 2013	- 2.222 Mio. €
Entnahme Plan 2014	- 2.631 Mio. €

Restbestand Ende 2014: **0,469 Mio. €**

Die Sonderrücklage für das Leistungsentgelt (Personalwesen) beträgt: 13.000 €
 Weitere Rücklagen sind nicht vorhanden, der rechnerische Mindestbestand beträgt 3% des Durchschnittsvolumens des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre (rd. 496 T€).
 Damit sind die Rücklagen aufgezehrt. Weitere Investitionen sind nur noch über freie Investitionsraten und Kreditaufnahmen zu schultern, verfügbare Ersatzdeckungsmittel sind außer 2 Gewerbebauplätzen nicht in Sicht.

Schulden

Der Schuldenstand beträgt in Euro für die Gemeinde	EB Wasserwerk	zusammen	
vorauss. Stand am 31.12.2013	4.635.640	3.644.566	8.280.206
hinzu kommen:			
Kreditermächtigung 2013	0	686.300	686.300
Neuverschuldung 2014	0	1.045.000	1.045.000
Zwischensumme	4.635.640	5.375.866	10.011.506
abzüglich:			
gepl. Tilgung 2014	344.400	392.000	736.400
vorauss. Stand am 31.12.2014	4.291.240	4.983.866	9.275.106
Das sind je Einwohner gerechnet:			
2014: 11.704 EW (Zensus 2011)	366	426	792
2013: (12.263 EW)	399	352	751
2012: (12.214 EW)	590	395	985
2011:	570	386	956
2010:	350	370	720
2009	146	322	468
2008	158	242	400
2007:	281	360	641
2006:	532	309	841
2005:	680	308	988

Der Durchschnittswert der Verschuldung je Einwohner im Land für unsere Gemeindegrößenordnung liegt zum letzten veröffentlichten Ergebnis zum 31.12.2012 im Kernhaushalt bei **400 € je Einwohner**, mit den Schulden der Eigenbetriebe (**695 €/EW**) zusammen bei

1.095 €. Damit liegt Gärtringen bei dem Kernhaushalt knapp unterdurchschnittlich, bei den Betrieben noch deutlich unterdurchschnittlich.

Finanzplanung

Die fünfjährige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013 - 2017 ist in **Anlage 16** dargestellt. Sie soll einen groben Überblick über das Planungsjahr hinaus geben und damit den Rahmen für die künftige Aufgabenschwerpunkten vorgeben. Die mittelfristige Finanzplanung beinhaltet die Grundannahmen der Orientierungsdaten von Bund und Land sowie die auf örtliche Gegebenheiten herunter gebrochenen Entwicklungen der Steuereinnahmen. Die Finanzplanung ist Grundlage und Rahmen für die künftige Entwicklung der jährlichen Haushaltsplanungen. Sie soll den Haushaltsausgleich mittelfristig sicherstellen und damit eine stetige kommunale Aufgabenerfüllung gewährleisten. Die verbindliche Festsetzung erfolgt jedoch nach dem Grundsatz der Jährlichkeit erst in den Haushaltsplanungen. Es wurden die Daten des Haushaltserlasses als Orientierungsdaten verwendet, das Innenministerium BW hat den Haushaltserlass 2014 vom 17.6.2013 übermittelt.

Für die Finanzplanung wurde entsprechend der Kreishaushaltsplanung mit einer konstanten Hebesatz von 39,9 % gerechnet, allerdings rechnet der Landkreis lt. seinem Haushaltsplanentwurf ab dem Jahr 2017 mit einer Erhöhung auf 41,9 %. Dieser um 2 Punkte erhöhte Wert ist in der Finanzplanung der Gemeinde noch nicht berücksichtigt und würde etwa 250.000 € mehr Kreisumlage bedeuten. Für die Gemeindefinanzplanung stehen auf der mittelfristigen Agenda die Umgestaltung und der Ausbau der Ortsdurchfahrt Gärtringen im Bereich der Kirchstraße bis Einmündung Wilhelmstraße. Hierfür sind erste Planungsraten eingestellt, und in der Finanzplanung weitere Finanzierungsraten enthalten. Zurückgestellt werden damit vorerst andere Straßenausbauten, wie sie im ursprünglichen Erneuerungsprogramm vorgesehen waren.

In der weiteren Gemeindefinanzplanung wurden keine außergewöhnlichen Investitionsschwerpunkte mehr aufgenommen, alle freiwilligen Investitionen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Da inzwischen kaum noch Ersatzdeckungsmittel verfügbar sind, werden für alle investive Vorhaben voraussichtlich Kreditaufnahmen erforderlich werden.

Mit der Abwicklung der Ortskernsanierung III können dann die Weichen neu gestellt werden für eine Antragstellung einer Neuaufnahme OKS IV, das die Hallenerneuerung der Ludwig-Uhland- Halle umfassen muss. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde bei Antragstellung ihren eigenen Finanzierungsanteil erbringen kann. Grundvoraussetzung für eine zeitgleiche Antragstellung aus dem Ausgleichstock ist eine wirtschaftliche, gleichermaßen kostengünstige und zweckmäßige Lösung für die Schulsporthalle mit Mehrfachnutzungsmöglichkeit durch Vereine.

Falls infolge des Rechtsanspruchs noch weitere Kleinkindgruppen vorgehalten werden müssen, ist es dringend angeraten, sich keine weiteren Neubauten aufzuerlegen, sondern bestehende Raumreserven an Schulen und übergangsweise auch an Kindergärten zu nutzen. Sicher ist, dass der demografische Wandel auch Gärtringen ereilen wird und evtl. kurzfristig geschaffene Räume später erübrigt werden.

Wasserwerk

Das Wasserwerk wird als Sonderrechnung als Eigenbetrieb der Gemeinde geführt (Betrieb auf eigene Rechnung, jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit). Für den Eigenbetrieb wird nach kaufmännischen Regeln die Bilanz erstellt, die für steuerliche Zwecke er-

forderlich ist. Für die Planung wird ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) erstellt. Dieser ist in der **Anlage 15** (blaue Seiten) beigelegt ist.

Die vorgesehenen Baumaßnahmen im Vermögensplan 2014 sehen die Erneuerungen der Trinkwasserleitungen in der Goethe- und Jahnstraße vor, die 2013 nicht zur Umsetzung gelangten, dies soll nun im Jahr 2014 erfolgen. Für 2014 ist ein Betrag mit 250.000 € eingestellt für allgemeine Maßnahmen, hierunter fällt die abschließende Sanierungsaufwendungen für die Förderanlagen sowie punktuelle Sanierung von Wasserleitungsabschnitten, wie dies z.B. im Vogelsang erforderlich wird aufgrund des Zustands der dort verlegten inzwischen bruchanfalligen, da spröden PVC-Hauptleitungen. Das Konzept der GRD 098/2010 zur Eindämmung der Rohrnetzverluste zeigt erste Erfolge, dennoch können die Sanierungsaufwendungen aus monetären Gründen wie ursprünglich veranschlagt nicht in dem vorgesehenen Zeitraster umgesetzt werden, da bei den Maßnahmen für den Wasserbau (rentierliche Schulden, da über Gebühren der Schuldendienst wieder erwirtschaftet wird) gleichzeitig der Gemeinde jedoch im Haushalt das erforderliche Geld fehlt für den Straßenausbau. Aus energetischen und wirtschaftlichen Gründen wurden 2013 die Förderpumpen ersetzt, unter der Kostenstelle Sonstige Baumaßnahmen sind die Fördergebäude noch zu sanieren

Für die Refinanzierung der Baumaßnahmen stehen im Eigenbetrieb die ordentlichen Abschreibungen zur Verfügung, hinzu kommen die Kostenerstattungen für erstmalige Hausanschlüsse sowie etwaige Wasserversorgungsbeiträge, der Rest muss über Fremdkapital am Kreditmarkt aufgenommen werden. Für 2015 steht dann die Hauswasseranschlüsse in der Haupt- und Bismarckstraße an im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Gärtringen. In den kommenden Jahren stehen dann weitere Straßenzüge zur Erneuerung an, das Konzept mit der ganzheitlichen Ertüchtigung des Straßenkörpers ist dabei zielführend, als nur Stückwerk zu flicken. Das Wasserwerk ist grundsätzlich voll kostendeckend zu führen. Für 2011 ist eine Preisanpassung vorgenommen worden, um nicht noch ein Jahr mit Verlusten zu fahren. Die Gebührenkalkulation für das Wasserwerk wurde 2012 aktuell für die Jahre 2012 und 213 bestätigt.

Kassenkreditemächtigung

Zur Sicherstellung der Kassenliquidität soll der Betrag für äußere Kassenkredite der Gemeinde wie bisher bei 3.400.000 € und für das Wasserwerk auf 900.000 € festgesetzt werden.

Schlussbemerkungen

Der Haushaltsplanentwurf wurde im Sommer/Herbst 2013 von der Kämmerei aufgestellt. Es erfolgte eine gemeinsame Haushaltsklausurtagung beider Gremien (GR+OR) am 19. Oktober 2013. Der Planentwurf wird in der Sitzung des Gemeinderates am 05.11.2013 eingebracht, die Vorberatungen des Etats mit evtl. Änderungsanträgen erfolgten in den Sitzungen des Ortschaftsrates am 21.11.2013 und im Gemeinderat am 26.11.2013. Die Beschlussfassung zur Verabschiedung des Haushalts 2014 (mit Änderungsliste) steht in der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2013 an.

Der Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung für Gemeinde und Wasserwerk sollen gem. § 81 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde jeweils bis einen Monat vor Jahresende vorgelegt werden.

II. Statistische Angaben

A. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand am	Einwohnerzahl von		zusammen	jährlicher Zuwachs	
	Gärtringen	Rohrau		Einwohner	%
17.05.1939	1.772	422	2.194		
13.09.1950	2.685	551	3.236		
30.06.1956	2.893				
30.06.1960	3.378			158	4,90
30.06.1961	3.502	638	4.140	124	3,67
27.05.1970	5.440	915	6.355	182	3,46
30.06.1971	5.680	985	6.665	310	4,88
30.06.1972	5.790	1.005	6.795	130	1,95
30.06.1973	6.149	1.042	7.191	396	5,83
30.07.1974	6.698	1.068	7.766	575	8,00
30.06.1975	7.227	1.090	8.317	551	7,10
30.06.1976	7.491	1.235	8.726	409	4,92
30.06.1977	7.702	1.379	9.081	355	4,07
30.06.1978	7.866	1.423	9.289	208	2,29
30.06.1979	7.910	1.472	9.382	93	1,00
30.06.1980	8.025	1.491	9.516	134	1,43
30.06.1981	8.023	1.485	9.508	-8	-0,08
30.06.1982	7.981	1.491	9.472	-36	-0,38
30.06.1983	8.014	1.503	9.517	45	0,48
30.06.1984	7.978	1.511	9.489	-28	-0,29
30.06.1985	8.215	1.543	9.758	269	2,83
30.06.1986	8.491	1.612	10.103	345	3,54
25.05.1987	Volkszählung		10.147	Volkszählung	
30.06.1987	8.733	1.657	10.390	287	2,83
30.08.1988	8.762	1.686	10.448	58	0,56
30.06.1989	8.857	1.700	10.557	109	1,04
30.06.1990	8.976	1.707	10.683	126	1,19
30.06.1991	9.061	1.734	10.795	112	1,05
30.06.1992	9.128	1.792	10.920	125	1,16
30.06.1993	9.169	1.802	10.971	51	0,47
30.06.1994	9.265	1.770	11.035	64	0,58
30.06.1995	9.256	1.773	11.029	-6	-0,05
30.06.1996	9.437	1.726	11.163	134	1,21
30.06.1997	9.498	1.723	11.221	58	0,52
30.06.1998	9.474	1.739	11.213	-8	-0,07
30.06.1999	9.545	1.724	11.269	56	0,50
30.06.2000	9.592	1.734	11.320	51	0,45
30.06.2001	9.609	1.736	11.345	25	0,22
30.06.2002	9.638	1.698	11.336	-9	-0,08
30.06.2003	9.723	1.710	11.433	97	0,86
30.06.2004	9.958	1.709	11.667	234	2,05
30.06.2005	10.189	1.654	11.843	176	1,51
30.06.2006	10.346	1.634	11.980	137	1,16
30.06.2007	10.404	1.646	12.050	70	0,58
30.06.2008	10.446	1.647	12.093	43	0,36
30.06.2009	10.440	1.612	12.052	-41	-0,34
30.06.2010	10.496	1.626	12.122	70	0,58
09.05.2011	Zensus 2011		11.521	Zensus 2011	
30.06.2011	9.906	1.644	11.550	-572	-4,72
30.06.2012	9.981	1.620	11.601	51	0,44
30.06.2013	10.062	1.642	11.704	103	0,89

B. Entwicklung der Schülerzahlen							
Jahr	LUS		JHS		PRS	THR	Gesamt Schüler
	GS	HS	GS	GFK	GS	RS	zahl
1975	264	319	84	-	262	-	929
1980	185	252	101	-	244	51	833
1981	179	239	92	-	236	189	935
1982	161	228	84	-	212	278	963
1983	153	225	81	-	200	343	1.002
1984	156	200	73	-	186	390	1.005
1985	175	186	82	-	181	418	1.042
1986	194	191	86	-	180	428	1.079
1987	182	197	86	-	180	404	1.049
1988	196	201	100	-	191	369	1.057
1989	217	185	111	-	207	344	1.064
1990	226	187	108	-	195	337	1.053
1991	235	196	110	-	196	365	1.102
1992	250	186	101	-	188	395	1.120
1993	274	223	90	-	177	374	1.138
1994	278	230	92	15	184	365	1.164
1995	273	213	88	18	192	353	1.137
1996	274	210	99	18	214	341	1.156
1997	223	223	101	12	236	321	1.116
1998	187	217	104	10	263	303	1.084
1999	175	210	103	15	286	330	1.119
2000	178	209	77	18	251	355	1.088
2001	171	198	82	15	235	352	1.053
2002	154	191	70	15	241	368	1.039
2003	171	182	64	18	222	354	1.011
2004	191	167	69	15	231	372	1.045
2005	203	159	64	12	213	353	1.004
2006	228	150	59	14	206	337	994
2007	235	157	63	16	213	362	1.046
2008	230	143	65	15	208	365	1.026
2009	255	127	66	14	199	369	1.030
2010	235	136	70	20	188	390	1.039
2011	261	154	68	10	193	390	1.076
2012	267	134	64	12	194	385	1.056
2013	249	135	69	5	195	369	1.022

C. Übersicht

über die wichtigsten Steuern, Gebühren, Entgelte und Beiträge

		1.1.94	1.1.95	1.1.02	1.1.04	1.1.07	1.1.10	1.1.14
1. Grundsteuern								
Grundsteuer A	v.H.	275	300	310	310	320	320	340
Grundsteuer B	v.H.	240	280	290	300	300	320	340
2. Gewerbsteuer	v.H.	325	330	340	340	340	340	350
3. Hundesteuer							ab 1.1.2014	
	für den 1. Hund						120,00 €	
	für den 2. Hund						240,00 €	
	Zwingersteuer						360,00 €	
4. Vergnügungssteuer								
					innerhalb Spielhallen		außerhalb Spielhallen	
	je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit				17 v.H. der Bruttokasse		17 v.H. der Bruttokasse	
	je Spielgerät ohne Gewinnmöglichkeit				84,00 €		42,00 €	
5. Hausaufgabenhilfe und Eigenanteil Schülerbeförderung								
	An den Grundschulen wird bei Bedarf eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Seit dem Jahr 2004 erhält die Gemeinde hierfür keinen Zuschuss mehr vom Landkreis. Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2003 wird ab 01.01.2004 eine Gebühr in Höhe von 1,00 € pro Kind und Stunde berechnet.							
	Schülerbeförderung: Gemäß einem Beschluss des Landkreises für Grundschüler wird ein Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten in Höhe von 37,30 € verlangt.							
6. Kindergartengebühren (Regelöffnungszeiten)						ab 1.9.2013	ab 1.9.2014	
	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind					94,00 €	97,00 €	
	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.					72,00 €	74,00 €	
	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.					48,00 €	49,00 €	
	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u.m. K. unter 18 J.					16,00 €	16,00 €	
	Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben. Als zur Familie gehörende Kinder zählen Kinder im Haushalt bis zu 18 Jahren. Für die Ferienbetreuung von Kindergartenkindern wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 25 € je Kind und angefangene Woche erhoben.							
Kinderkrippe (Verlängerte Öffnungszeiten)						ab 1.9.2013	ab 1.9.2014	
	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind					299,00 €	307,00 €	
	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.					222,00 €	229,00 €	
	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.					151,00 €	155,00 €	
	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u.m. K. unter 18 J.					61,00 €	62,00 €	

7. Freibadgebühren

Einzelkarte	für Erwachsene	3,20 €
	KSK Giro X-Tension	2,90 €
	Abendtarif	2,70 €
	für Jugendliche	1,70 €
Saisonkarte	Abendtarif	1,20 €
	Familientageskarte	7,00 €
Familienkarte	für Erwachsene	60,00 €
	für Jugendliche	30,00 €
	für den 1. Elternteil	60,00 €
	für den 2. Elternteil	50,00 €
	für das 1. Kind	25,00 €
	für das 2. Kind	25,00 €
	für jedes weitere Kind	frei
Zehnerkarte	Erwachsene	30,00 €
	Jugendliche	15,00 €
Gruppenpreis	ab 20 Pers. bis 39 Pers.	35,00 €

8. Bestattungsgebühren (Auszug) seit 1.1.2013

Bestattung		
- von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren		811,00 €
- von Personen unter 6 Jahren		804,00 €
- von Tot- und Fehlgeburten		804,00 €
Beisetzung von Aschen		
- regelmäßig		804,00 €
Überlassung eines Reihengrabes		
- für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren		1.231,00 €
- für Personen unter 6 Jahren		313,00 €
Überlassung eines Reihen-Rasengrabes		
- für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren		1.037,00 €
- Nachträgliche Erdarbeiten aufgr. Setzungen b. Rasengräbern		288,00 €
Überlassung eines Urnenreihengrabes		784,00 €
Überlassung eines Urnenrasengrabes		660,00 €
Überlassung einer Urnen-Kammer		972,00 €
Überlassung eines Urnen-Baumgrabes		514,00 €
Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten		
- Wahlgrab, je Einzelgrabfläche (solitär)		1.847,00 €
- Wahlgrab, je Einzelfläche im Doppelwahlgrab nebeneinander		2.032,00 €
- Wahlgrab, je Einzelfläche im Doppelwahlgrab doppeltief		2.462,00 €
- Urnenwahlgrab, je Einzelfläche		1.175,00 €
Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)		192,00 €
Benutzung einer Leichenzelle		96,00 €

9. Abwassergebühren	ab 1.1.1995	2,02 €/cbm
	ab 1.1.2003	2,06 €/cbm
	ab 1.1.2006	1,91 €/cbm
	ab 1.1.2010	
	Schmutzwassergebühr	1,47 €/cbm
	Niederschlagswassergebühr	0,42 €/qm
	ab 1.1.2013	
	Schmutzwassergebühr	1,79 €/cbm
	Niederschlagswassergebühr	0,41 €/qm

10. Wasserzins	ab 1.1.2003	1,40 €/cbm
	ab 1.1.2005	1,50 €/cbm
	seit 1.1.2012	1,78 €/cbm

Derzeit gelten folgende Grundgebühren	seit 1.1.2002	
- Zählergröße NW 3/5 cbm		mtl. 1,00 €
- Zählergröße NW 7/10 cbm		mtl. 1,50 €
- Zählergröße NW 20 cbm		mtl. 2,25 €
- Zählergröße NW 30 cbm		mtl. 3,80 €
	seit 1.1.2012	
- Zählergröße NW 80 cbm		mtl. 25,50 €
- Zählergröße NW 200 cbm		mtl. 30,50 €
- Zählergröße NW 250 cbm		mtl. 36,90 €
- Zählergröße NW 600 cbm		mtl. 65,20 €

11. Erschließungsbeiträge	
beitragsfähiger Aufwand	95 v.H.

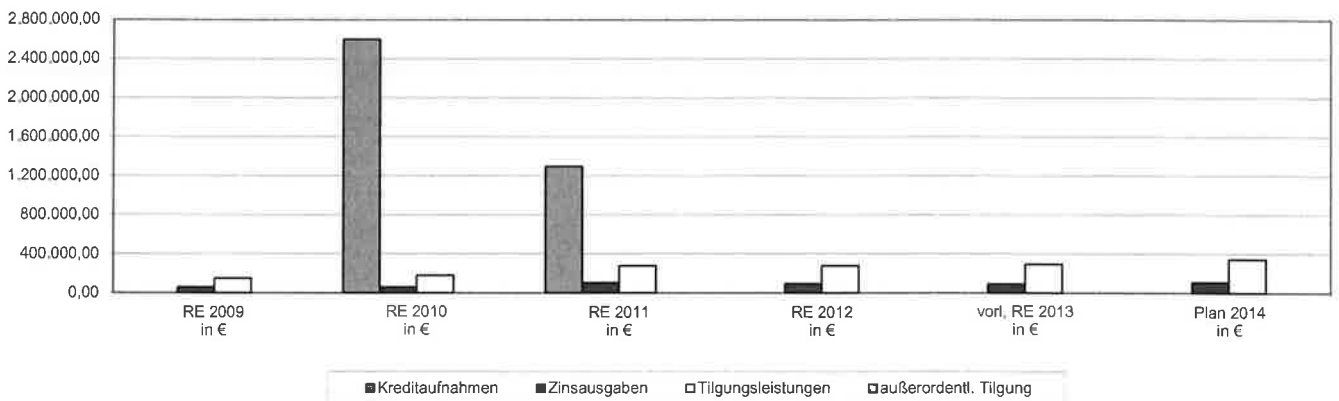
12. Abwasserbeitrag	
Die Werte betragen nach der Globalberechnung mit Wirkung ab 01.01.2012	
für den Entwässerungskanal je qm Nutzungsfläche	3,24 €
für das Klärwerk je qm Nutzungsfläche	3,93 €

13. Wasserversorgungsbeitrag	
Die Werte betragen nach der Globalberechnung mit Wirkung ab 01.01.2012	
je qm Nutzungsfläche	4,85 €

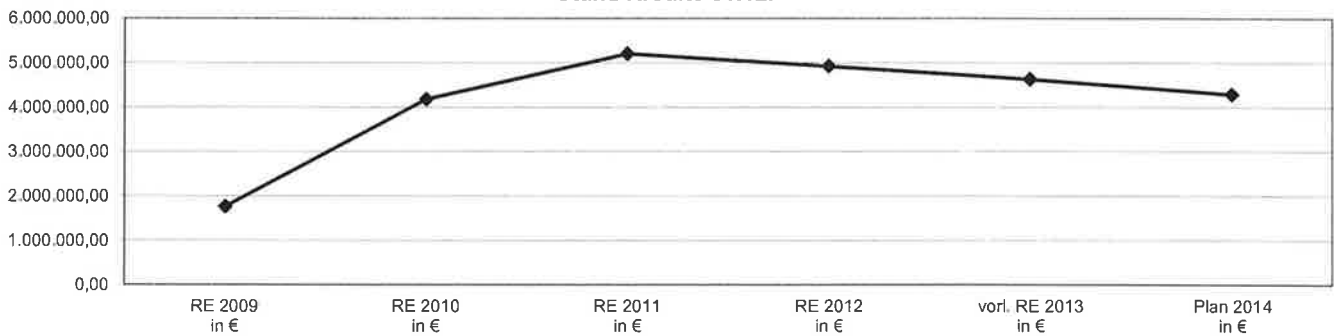
D. Gemarkungsflächen

Gemarkungsfläche Gärtringen	13 813 105 m ²
Gemarkungsfläche Rohrau	<u>6 398 561 m²</u>
zusammen (30.11.2006)	20 211 666 m ²

	RE 2009 in €	RE 2010 in €	RE 2011 in €	RE 2012 in €	vorl. RE 2013 in €	Plan 2014 in €
Kreditaufnahmen aus Krediterm. VJ	0,00 0,00	2.600.000,00 0,00	1.300.000,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Zinsausgaben	58.266,20	60.590,55	105.611,24	96.787,50	93.297,11	109.400,00
Tilgungsleistungen	148.261,37	180.827,04	278.393,01	278.459,32	295.630,91	344.400,00
außerordentl. Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	206.527,57	241.417,59	384.004,25	375.246,82	388.928,02	453.800,00
Stand Kredite 31.12.	1.768.950,35	4.188.123,31	5.209.730,30	4.931.270,98	4.635.640,07	4.291.240,07

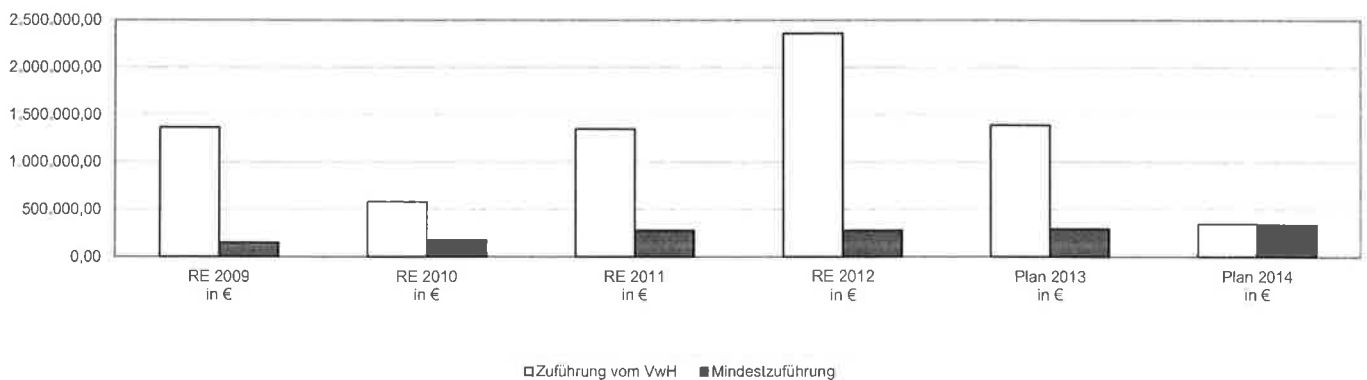


Stand Kredite 31.12.



Entwicklung der Zuführungsrate

	RE 2009 in €	RE 2010 in €	RE 2011 in €	RE 2012 in €	Plan 2013 in €	Plan 2014 in €
Zuführung vom VwH	1.364.761,54	583.249,69	1.348.021,87	2.362.948,41	1.390.000,00	349.000,00
Mindestzuführung	148.261,37	180.827,04	278.393,01	278.459,32	295.630,91	344.400,00
Rücklage Stand 31.12.	4.852.540,43	4.254.162,70	5.276.240,24	5.349.020,63	3.127.020,63	496.021,63
Mindestbestand d. Rücklage	272.803,88	296.444,51	301.434,10	296.840,81	466.656,00	496.310,00



Auflistung Deckungsringe

Im Haushaltsplan bestehen die nachfolgend aufgeführten Deckungskreise. Die bereitgestellten Haushaltsmittel sind gegenseitig deckungsfähig.

Unechte Deckungskreise (UD) beziehen auch Einnahmen ein.

Echte Deckungskreise (ED) beziehen sich nur auf Ausgaben. (§ 18 Abs. 2 GemHVO S.1)

Nr.	Art	Haushaltsst.	Nr.	Art	Haushaltsst.	Nr.	Art	Haushaltsst.	Nr.	Art	Haushaltsst.	Nr.	Art	Haushaltsst.
1300	echt	1300-5120						4360-5210			3520-5010			5650-9350
		1300-5240	2210	unecht	2210-1000			4640-5210			4310-5010			5660-9350
		1300-5500			2210-5230			4646-5210			4360-5010			5710-9350
		1300-5620			2210-5910			4647-5210			4640-5010			7720-9350
		1300-6500			2210-5920			4649-5210			4640-5020			
					2210-5921			5410-5210			4644-5010	9351	echt	2111-9351
2110	echt	2110-5230			2210-5930			5610-5210			4644-5020			2150-9351
		2110-5910			2210-5940			5620-5210			4645-5020			2210-9351
		2110-5920			2210-5950			5630-5210			4646-5010			5620-9351
		2110-5921			2210-6500			5640-5210			4646-5020			5630-9351
		2110-5930			2210-6510			5650-5210			4647-5010			5640-9351
		2110-5940			2210-6520			5660-5210			4647-5020			5650-9351
		2110-5950			2210-6580			5710-5210			4649-5010			
		2110-6500			2210-6792			6000-5210			4649-5020			
		2110-6510						7500-5210			5410-5010			
		2110-6520	3310	unecht	3310-1500			7690-5210			5610-5010			
		2110-6580			3310-1510			7710-5210			5620-5010			
		2110-6792			3310-1770						5620-5020			
					3310-5200		5710	echt	2110-5710		5630-5010			
2111	unecht	2111-1000			3310-6350			2111-5710			5630-5020			
		2111-5230			3310-6360			2150-5710			5640-5010			
		2111-5910			3310-6370			2210-5710			5640-5020			
		2111-5920			3310-6400						5650-5010			
		2111-5921			3310-6500		6001	echt	5610-5020		5650-5020			
		2111-5930			3310-6790			5611-5020			5660-5010			
		2111-5940			3310-6792			5710-5020			5660-5020			
		2111-5950						5800-5020			5710-5010			
		2111-6500	3520	unecht	3520-1510			6300-5110			6000-5010			
		2111-6510			3520-6350			6300-5111			7500-5010			
		2111-6520						6300-5112			7650-5010			
		2111-6580	4600	unecht	4600-1770			6700-5140			7690-5010			
		2111-6792			4600-6360			6900-5130			7710-5010			
								7500-5020			7710-5020			
								7800-5110			8810-5010			
2150	unecht	2150-1000	5160	echt	5800-5160									
		2150-5230			6300-5160									
		2150-5910			6700-5160		6002	echt	0200-5010	7000	echt	7000-5150		
		2150-5920			7000-5160			0201-5010			7000-5200			
		2150-5921			8830-5160			0300-5010			7000-5770			
		2150-5930						1300-5010						
		2150-5940	5210	echt	0200-5210			2110-5010		7710	echt	7710-5500		
		2150-5950			0201-5210			2110-5020			7710-5600			
		2150-6500			0300-5210			2111-5010			7710-5620			
		2150-6510			1300-5210			2111-5020			7710-5710			
		2150-6520			2110-5210			2150-5010			7710-5780			
		2150-6580			2111-5210			2150-5020			7710-6500			
		2150-6792			2150-5210			2210-5010						
					2210-5210			2210-5020		9350	echt	3310-9351		
2180	echt	2180-5230			3310-5210			3210-5010			5610-9350			
		2180-5910			3410-5210			3310-5010			5620-9350			
		2180-5920			3411-5210			3410-5010			5630-9350			
		2180-6500			3520-5210			3411-5010			5640-9350			